

140 YEARS OF
INNOVATION



Jahresabschluss 2025 der Mercedes-Benz Group AG

Mercedes-Benz Group

Jahresabschluss 2025

Mercedes-Benz Group AG

Der Lagebericht der Mercedes-Benz Group AG und der Konzernlagebericht der Mercedes-Benz Group sind nach § 315 Abs. 5 Handelsgesetzbuch (HGB) zusammengefasst und im Geschäftsbericht der Mercedes-Benz Group 2025 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Mercedes-Benz Group AG für das Geschäftsjahr 2025 sind der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln.

Der Jahresabschluss der Mercedes-Benz Group AG und der zusammengefasste Lagebericht als Bestandteil des Geschäftsberichts der Mercedes-Benz Group (»Konzern«) stehen im Internet unter group.mercedes-benz.com/investoren/berichte-news zur Verfügung. Die Berichte liegen in deutscher und englischer Sprache vor. Die deutschen Fassungen sind verbindlich.

Aus Nachhaltigkeitsgründen erfolgt weder ein Druck des Jahresabschlusses noch von Geschäfts- und Zwischenberichten. Alle Berichte werden online im PDF-Format zum Download angeboten.

Bilanz

Aktiva	Anhang	31. Dezember	
		2025	2024
in Millionen €			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	15	28
Sachanlagen	(2)	14	16
Finanzanlagen	(3)	39.487	39.593
		39.516	39.637
Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)	2	18
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(4)	12.315	22.550
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)	1.433	1.971
Wertpapiere	(5)	6.140	5.180
Zahlungsmittel	(6)	6.974	6.552
		26.864	36.271
Rechnungsabgrenzungsposten	(7)	179	189
		66.559	76.097

Passiva

			31. Dezember
	Anhang	2025	2024
in Millionen €			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(8)	3.070	3.070
Rechnerischer Wert eigener Anteile	(8)	-18	-
Kapitalrücklage	(8)	11.480	11.480
Gewinnrücklagen	(8)	18.974	20.956
Bilanzgewinn	(8)	3.351	4.286
		36.857	39.792
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(9)	224	256
Übrige Rückstellungen	(10)	1.630	1.833
		1.854	2.089
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(11)	200	227
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(11)	16.189	22.605
Übrige Verbindlichkeiten	(11)	11.459	11.384
		27.848	34.216
		66.559	76.097

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2025	2024
in Millionen €			
Umsatzerlöse	(12)	1.325	1.395
Umsatzkosten	(13)	-1.310	-1.382
Bruttoergebnis vom Umsatz		15	13
Allgemeine Verwaltungskosten	(13)	-770	-644
Sonstige betriebliche Erträge	(14)	66	102
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	-41	-34
Beteiligungsergebnis	(16)	1.102	9.867
Zinsergebnis	(17)	659	584
Übriges Finanzergebnis	(18)	239	133
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	264	-1.449
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		1.534	8.572
Entnahmen aus Gewinnrücklagen (2024: Einstellung in Gewinnrücklagen)		1.817	-4.286
Aufwand aus dem Wegfall des rechnerischen Werts eigener Anteile		-	-83
Aufwand aus Erwerb und Wegfall eigener Anteile		-	-4.916
Ertrag aus der Auflösung anderer Gewinnrücklagen		-	4.999
Bilanzgewinn		3.351	4.286

Anhang

Grundlagen und Methoden

Die Mercedes-Benz Group AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 19360 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart, Deutschland.

Die Mercedes-Benz Group AG fungiert, eng verbunden mit der Mercedes-Benz AG, als operative Geschäftseinheit, die die Strategie des Konzerns bestimmt. Darüber hinaus übernimmt sie die Steuerung und setzt als Konzernobergesellschaft über die Rechts-, Ordnungs- und Compliance-Funktionen konzernweit einheitliche Standards und Richtlinien.

Der Jahresabschluss der Mercedes-Benz Group AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt und in Millionen Euro (»Mio. €«) unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen.

Die in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Zur übersichtlicheren Darstellung wurde das Gliederungsschema der Bilanz nach § 266 HGB aus Gründen der Wesentlichkeit und Klarheit modifiziert. In den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind insbesondere Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten. Unter den übrigen Rückstellungen sind die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen zusammengefasst. Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Anleihen und Schuldverschreibungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Zur besseren Darstellung der Finanzaktivitäten wurde das Gliederungsschema nach § 275 HGB modifiziert. Die Finanzaktivitäten werden als Beteiligungsergebnis, Zinsergebnis und übriges Finanzergebnis dargestellt. Im übrigen Finanzergebnis werden insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Konzernfinanzierung abgebildet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Derivate, die vornehmlich zur Risikoabsicherung zwischen den Konzerngesellschaften verwendet werden.

Aufgrund der mit inländischen Tochterunternehmen bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge werden die bei diesen Gesellschaften entstehenden Gewinne und Verluste grundsätzlich von der Mercedes-Benz Group AG übernommen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Mercedes-Benz Mobility AG im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gemäß §§ 2 ff. i.V.m. 46 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) auf die ebenfalls zur Mercedes-Benz Group AG gehörende Mercedes-Benz AG übertragen. Grundlage hierfür war der am 25. November 2025 geschlossene Verschmelzungsvertrag. Die Verschmelzung wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 31. Dezember 2025 wirksam und gilt wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Oktober 2025. Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung sind sämtliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Mercedes-Benz Mobility AG im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge auf die Mercedes-Benz AG übergegangen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Sie haben eine Nutzungsdauer zwischen drei und fünfzehn Jahren.

Das Aktivierungswahlrecht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird nicht in Anspruch genommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Bei den linearen planmäßigen Abschreibungen wird für technische Anlagen sowie für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von einer Nutzungsdauer von zwei bis dreiundzwanzig Jahren ausgegangen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 1.000 € werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten oder bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Bestehen die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung. Bei der Bilanzierung von Sacheinlagen werden grundsätzlich die Tauschgrundsätze angewandt und die neu erlangten Gesellschaftsanteile mit dem Buchwert der hingegebenen Gesellschaftsanteile bewertet.

Niedrig verzinsliche beziehungsweise unverzinsliche **Ausleihungen** sind mit ihrem Barwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Für das allgemeine Kreditrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung von den Forderungen abgesetzt.

Auf fremde Währung lautende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Buchungstag oder dem jeweils niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten (»Disagio«) wird aktiviert und durch planmäßige Abschreibungen über die Laufzeit der Verbindlichkeiten aufgelöst.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie auf steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Verlustvorträge sind jedoch nur insoweit einzubeziehen, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren möglich ist.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Mercedes-Benz Group AG. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und den Solidaritäts-



zuschlag und wurde unter Berücksichtigung des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland ermittelt. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird von dem Aktivierungswahlrecht aktiver latenter Steuern kein Gebrauch gemacht und auf die Bilanzierung verzichtet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich aus der Verrechnung von Altersversorgungsverpflichtungen und von Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (Zweckvermögen).

Altersversorgungsverpflichtungen aus Pensionsplänen, die eine vordefinierte Leistung im Alter vorsehen, werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (»projected unit credit method«). Für die Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Altersversorgungsverpflichtungen aus Pensionsplänen, die mindestens die eingezahlten Beiträge garantieren, werden mit dem beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte angesetzt, da dieser den garantierten Mindestbetrag übersteigt. Spätere Ansprüche richten sich nach der Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte (Wertpapiere oder vergleichbare Vermögenswerte).

Die Bewertung der verrechneten Vermögensgegenstände erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen werden mit den Aufwendungen und Erträgen der verrechneten Vermögensgegenstände im Zinsergebnis saldiert. Alle übrigen Komponenten der Pensionsaufwendungen werden in den Funktionskosten erfasst.

Übrige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen bis zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre nach der Nettomethode abgezinst. Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder Zinseffekte aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

In den übrigen Rückstellungen sind zudem die Steuerrückstellungen enthalten. Diese beinhalten insbesondere für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge eventuell nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), die beste Schätzung der erwarteten Steuerzahlung. Steuererstattungsansprüche werden nur dann bilanziert, wenn diese hinreichend sicher sind.

Im Rahmen ihrer zentralisierten Konzernfinanzierung schließt die Mercedes-Benz Group AG **derivative Finanzinstrumente** zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken sowie der Preissicherung von Rohstoffen mit externen Finanzinstituten ab. Die Sicherungsgeschäfte dienen ausschließlich der Absicherung und decken Risiken von zugrundeliegenden originären Finanzgeschäften ab (Grundgeschäfte). Zusätzlich werden spiegelbildlich konzerninterne Sicherungskontrakte abgeschlossen und an Tochtergesellschaften weitergereicht. Wirtschaftlich fallen somit die positiven oder negativen Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten größtenteils in anderen Konzerngesellschaften an.

Derivative Finanzinstrumente werden entsprechend § 254 HGB als Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Finanzgeschäft und Grundgeschäft besteht. Finanzgeschäfte, für die keine Bewertungseinheit gebildet wurde, werden einzeln zu Marktpreisen bewertet. Daraus resultierende unrealisierte Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.



Sofern derivative Finanzinstrumente mit den zugehörigen Grundgeschäften in Bewertungseinheiten einbezogen werden, erfolgt sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch zu jedem darauffolgenden Bilanzstichtag, an dem diese Sicherungsbeziehung besteht, eine Messung ihrer Wirksamkeit. Dafür werden die Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft miteinander verglichen (Critical Terms Match). Bei der Absicherung von spiegelbildlichen Derivaten ist die Effektivität aufgrund der Spiegelung automatisch gegeben. Bei der retrograden Messung der Effektivität wird die Dollar-Offset-Methode angewendet. Das Risikomanagementsystem der Mercedes-Benz Group überwacht die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen.

Die Mercedes-Benz Group AG wendet grundsätzlich die Einfrierungsmethode für ihre Bewertungseinheiten an. In dem Umfang, in dem den Marktwertänderungen aus der Bewertung der schwebenden Sicherungskontrakte gegenläufige Wertänderungen aus Grundgeschäften gegenüberstehen, werden diese Derivate bilanziell nicht berücksichtigt; die entsprechenden gegenläufigen Wertänderungen aus Sicherungs- und Grundgeschäft werden damit nicht im Periodenergebnis erfasst. Für darüberhinausgehende Ineffektivitäten werden im Fall von Verlusten Rückstellungen gebildet.

Die Marktwerte von Währungssicherungskontrakten werden auf der Basis von aktuellen Referenzkursen der Europäischen Zentralbank unter Berücksichtigung der Terminauf- beziehungsweise -abschläge bestimmt.

Die Marktwerte der Zinssicherungskontrakte werden auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Zahlungsströme ermittelt; dabei werden die für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze verwendet. Die Marktwerte der Wareterminkontrakte werden auf Basis von aktuellen Kassapreis-Notierungen an den Wareterminbörsen unter Berücksichtigung der Terminauf- beziehungsweise -abschläge bestimmt.

Für konzernexterne und an Tochtergesellschaften gespiegelte konzerninterne Währungssicherungskontrakte werden Bewertungseinheiten (Microhedges) gebildet. Konzernexterne Devisentermingeschäfte der Finanzierungstätigkeit werden mit gegenläufig abgeschlossenen Sicherungskontrakten zu Bewertungseinheiten (Microhedges) zusammengefasst. Konzernexterne Devisentermingeschäfte, denen kein korrespondierender konzerninterner Sicherungskontrakt gegenübersteht, können, sofern die Dokumentationsanforderungen erfüllt werden, mit den zugeordneten Finanzforderungen und -verbindlichkeiten in Bewertungseinheiten (Microhedges) einbezogen werden. Der Sicherungszeitraum beträgt in der Regel ein bis vier Jahre.

Für konzernexterne und an Tochtergesellschaften gespiegelte konzerninterne Zinssicherungskontrakte werden Bewertungseinheiten (Microhedges) gebildet.

Zinssicherungskontrakte, denen kein korrespondierender Sicherungskontrakt gegenübersteht, werden, sofern die Dokumentationsanforderungen erfüllt werden, mit den zugeordneten Finanzforderungen und -verbindlichkeiten in Bewertungseinheiten einbezogen (Microhedges). Stehen Gruppen von Derivaten in einem ökonomischen Zusammenhang mit risikokompensierender Wirkung, so werden diese – gegebenenfalls mit einer dazugehörigen Finanzforderung oder -verbindlichkeit – in Bewertungseinheiten (Macrohedges) zusammengefasst, beispielsweise bei einer volumen- oder zeitanteiligen Gattstellung existierender Derivate. Der Sicherungszeitraum beträgt ein bis maximal dreizehn Jahre.

Für konzernexterne und an Tochtergesellschaften gespiegelte konzerninterne Wareterminkontrakte werden Bewertungseinheiten (Microhedges) gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen zum Bilanzstichtag angesetzt. Auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Buchungstag oder dem jeweils höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.



Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen/Zuschreibungen					Buchwerte		
	1. Jan. 2025	Zu- gänge	Umbu- chungen	Ab- gänge	31. Dez. 2025	1. Jan. 2025	Ab- schrei- bungen	Zu- schrei- bungen	Umbu- chungen	Ab- gänge	31. Dez. 2025	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
in Millionen €													
Immaterielle Vermögensgegenstände	106	–	–	34	72	78	12	–	–	33	57	15	28
Sachanlagen													
Technische Anlagen	25	–	–	1	24	15	1	–	–	1	15	9	10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	99	1	–	21	79	93	2	–	–	21	74	5	6
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	124	1	–	22	103	108	3	–	–	22	89	14	16
Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	32.004	5.322	–	5.660	31.666	530	–	426	–	9	95	31.571	31.474
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.769	–	–	41	1.728	–	–	–	–	–	–	1.728	1.769
Beteiligungen	6.670	–	–	–	6.670	420	63	–	–	–	483	6.187	6.250
Wertpapiere des Anlagevermögens	100	–	–	100	–	1	–	1	–	–	–	–	99
Sonstige Ausleihungen	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1	1
	40.544	5.322	–	5.801	40.065	951	63	427	–	9	578	39.487	39.593
Anlagevermögen	40.774	5.323	–	5.857	40.240	1.137	78	427	–	64	724	39.516	39.637

Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 15 (2024: 28) Mio. € beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Lizenzen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände wurden, wie im Vorjahr, nicht vorgenommen.

2. Sachanlagen

Die Sachanlagen in Höhe von 14 (2024: 16) Mio. € enthalten im Wesentlichen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie technische Anlagen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen wurden, wie im Vorjahr, nicht vorgenommen.

3. Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen haben sich um 34 Mio. € auf 37.758 (2024: 37.724) Mio. € erhöht.

Die Zugänge bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** resultieren im Wesentlichen aus der Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts an der Mercedes-Benz AG infolge der Verschmelzung der Mercedes-Benz Mobility AG auf die Mercedes-Benz AG. Des Weiteren enthalten die Zugänge insbesondere Kapitalerhöhungen bei der Mercedes-Benz Mobility AG vor dem Verschmelzungstichtag.

Die Abgänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen auf den Abgang des Beteiligungsbuchwerts an der Mercedes-Benz Mobility AG infolge der Verschmelzung auf die Mercedes-Benz AG zurückzuführen. Daneben enthalten die Abgänge insbesondere Kapitalrückzahlungen der Mercedes-Benz Bank AG, der Mercedes-Benz Mobility AG sowie der Mercedes-Benz Finance Canada Inc. an die Mercedes-Benz Group AG.

Im Geschäftsjahr wurden analog dem Vorjahr keine Anteile an verbundenen Unternehmen außerplanmäßig abgeschrieben.

Im Berichtsjahr erfolgten Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 426 (2024: 0) Mio. €. Dies betrifft die Anteile an der Mercedes-Benz Bank AG.

Bei den **Beteiligungen** ergaben sich im Berichtsjahr weder Zugänge noch Abgänge.

Daneben wurden im Geschäftsjahr 63 (2024: 18) Mio. € außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Anteilsbesitzliste gemäß § 285 HGB ist im Kapitel [»Aufstellung des Anteilsbesitzes«](#) enthalten.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		31. Dezember	
	2025	2024	
in Millionen €			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	18	
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	-	-	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.315	22.550	
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	4.177	5.669	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30	28	
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	-	-	
Sonstige Vermögensgegenstände	1.403	1.943	
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	2	1	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.750	24.539	
davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	4.179	5.670	

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Forderungen, die aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr im Rahmen des zentralen Finanz- und Liquiditätsmanagements in Höhe von 11.242 (2024: 13.887) Mio. € sowie aus den Ergebnisabführungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 793 (2024: 8.371) Mio. € und aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit in- und ausländischen Konzerngesellschaften von 280 (2024: 292) Mio. € entstanden sind.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, resultieren mit 29 (2024: 28) Mio. € im Wesentlichen aus dem Leistungsverkehr mit in- und ausländischen Beteiligungen.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind insbesondere Steuererstattungsansprüche in Höhe von 1.320 (2024: 1.095) Mio. € und Zinsabgrenzungen von 58 (2024: 80) Mio. € ausgewiesen.

5. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens		
	31. Dezember	
	2025	2024
in Millionen €		
Geldmarktfonds	6.140	5.040
Commercial Papers	-	140
	6.140	5.180

6. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel betragen 6.974 (2024: 6.552) Mio. € und bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen. Die Laufzeit der Zahlungsmittel beträgt weniger als drei Monate.

7. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Disagio-Beträge in Höhe von 54 (2024: 48) Mio. €.

8. Eigenkapital

Eigenkapital		
	31. Dezember	
	2025	2024
in Millionen €		
Gezeichnetes Kapital	3.070	3.070
Rechnerischer Wert eigener Anteile	-18	-
Kapitalrücklage	11.480	11.480
Gewinnrücklagen	18.974	20.956
Bilanzgewinn	3.351	4.286
	36.857	39.792

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert zum Vorjahr 3.070 Mio. €. Es ist in 963 (2024: 963) Mio. nennwertlose Stückaktien unterteilt. Die Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien verringerte sich. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Mercedes-Benz Group AG und, gegebenenfalls mit Ausnahme eventuell nicht dividendenberechtigter junger oder eigener Aktien, den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung.

Eigene Aktien

Die von der Hauptversammlung am 8. Juli 2020 beschlossene, bis zum 7. Juli 2025 befristete und im Rahmen zweier Rückkaufprogramme nahezu ausgeschöpfte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde von der Hauptversammlung vom 7. Mai 2025 aufgehoben, soweit davon noch kein Gebrauch gemacht worden war.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2025 wurde die Gesellschaft erneut ermächtigt bis zum 6. Mai 2030 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die eigenen Aktien können insbesondere eingezogen oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und Unternehmenserwerben verwendet oder gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die erworbenen Aktien können auch zur Bedienung von ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, zur Ausgabe an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer und Organe von mit dieser im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz (AktG) verbundenen Unternehmen verwendet werden.

Anzahl der Aktien im Umlauf

	2025	2024
Im Umlauf befindliche Aktien (Stand 1. Januar)	962.903.703	1.040.966.589
Im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme zurückgekaufte Aktien (Einziehung der Aktien in 2024)	-5.573.502	-78.062.886
Im Rahmen von Belegschaftsaktienprogrammen zurückgekaufte und nicht eingezogene Aktien	-942.259	-984.346
Weiterveräußerung eigener Aktien an Beschäftigte im Zuge der Belegschaftsaktienprogramme	942.259	984.346
Im Umlauf befindliche Aktien (Stand 31. Dezember)	957.330.201	962.903.703

Aktienrückkaufprogramme

Auf Basis der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien der Hauptversammlung vom 8. Juli 2020 wurden von März 2023 bis November 2024 im Rahmen zweier Aktienrückkaufprogramme insgesamt 107 Mio. eigene Aktien zu einem Erwerbspreis von 6.803 Mio. € (inklusive Transaktionskosten) und einem Durchschnittskurs von 63,62 € je Aktie zurückgekauft. Dies entspricht einem anteiligen Betrag von 307 Mio. € am Grundkapital beziehungsweise nahezu 10 %.

Die eigenen Aktien wurden vollständig am 13. Dezember 2024 ohne Kapitalherabsetzung eingezogen. Damit erhöhte sich der anteilige Betrag einer Aktie am Grundkapital von rund 2,87 € auf rund 3,19 €.

Am 21. Februar 2024 hat die Mercedes-Benz Group AG eine Aktienrückkaufpolitik beschlossen. Darauf basierend soll der zukünftige Free Cash Flow des Industriegeschäfts (nach möglichen kleineren M&A-Transaktionen), der über die Dividendenausschüttungsquote von ca. 40 % des Konzernergebnisses des Vorjahres der Mercedes-Benz Group hinausgeht, zur Finanzierung von Aktienrückkäufen verwendet werden, mit dem Ziel, diese Aktien einzuziehen.

In diesem Zusammenhang hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, ein weiteres Aktienrückkaufprogramm durchzuführen (»Aktienrückkaufprogramm 2025/2026«). Der Erwerb beruht auf der Hauptversammlungsermächtigung vom 7. Mai 2025. Das Programm hat am 3. November 2025 begonnen und soll bis zum 3. November 2026 (einschließlich) abgeschlossen sein.

Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025/2026 zurückerworbene Aktien

	Anzahl Aktien	Gesamtpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) in €	Durchschnittlicher Kaufpreis je Aktie in €	Anteil am Grundkapital in €	Anteil am Grundkapital in %
November 2025	2.909.106	168.608.075,47	57,96	9.274.033,45	0,30
Dezember 2025	2.664.396	160.499.502,59	60,24	8.493.914,50	0,28
Geschäftsjahr 2025	5.573.502	329.107.578,06	59,05	17.767.947,95	0,58



Es dürfen bis zu 96.000.000 Aktien zu einem insgesamt aufzuwendenden Kaufpreis (ohne Nebenkosten) von bis zu 2 Mrd. € zurückerworben werden. Die zurückgekauften Aktien sollen eingezogen werden.

Die Mercedes-Benz Group AG hat mit Beijing Automotive Group Co., Ltd. und der Geely Group jeweils separat vereinbart, dass diese ihren Anteil an allen stimmberechtigten Aktien der Mercedes-Benz Group AG jeweils unter zehn Prozent halten werden, indem sie anlässlich der Durchführung des Aktienrückkaufprogramms anteilig Aktien veräußern.

Vom 3. November 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025/2026 insgesamt rund 6 Mio. eigene Aktien zum Erwerbspreis von 329 Mio. € bei einem Durchschnittskurs von 59,05 € je Aktie zurückgekauft. Dies entspricht einem anteiligen Betrag von 18 Mio. € am Grundkapital beziehungsweise nahezu 0,58 %.

Belegschaftsaktienprogramm

Im ersten Quartal 2025 hat die Mercedes-Benz Group AG gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG im Zusammenhang mit Belegschaftsaktienprogrammen ohne Nutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 8. Juli 2020 zum Erwerb eigener Aktien, analog zum Vorjahr, 0,9 (2024: 1,0) Mio. Aktien der Mercedes-Benz Group AG erworben und an bezugsberechtigte Mitarbeitende des Konzerns ausgegeben.

Die für Zwecke des Belegschaftsprogramms erworbenen Aktien entsprechen einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 3 Mio. € beziehungsweise 0,1 % und wurden zum Gesamterwerbspreis von 56 Mio. € bei einem Durchschnittspreis von 59,84 € je Aktie gekauft und zu einem Veräußerungspreis von insgesamt 41 Mio. €, entsprechend einem Durchschnittspreis von 43,52 € je Aktie, an bezugsberechtigte Mitarbeitende weitergegeben. Der dabei entstandene anteilige Verlust der Mercedes-Benz Group AG für die an eigene Mitarbeitende weitergegebenen Aktien in Höhe von 15 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2025 aufwandswirksam als Personalaufwand erfasst. Der anteilige Verlust aus Belegschaftsaktienverkäufen an bezugsberechtigte Mitarbeitende in Konzerngesellschaften in Höhe von 14 Mio. € wurde seitens der Mercedes-Benz Group AG an die jeweilige Konzerngesellschaft weiterbelastet.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 3. Mai 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Mercedes-Benz Group AG bis zum 2. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 1.000 Mio. € gegen Bar- und/oder gegen Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Die Ermächtigung ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.

Vom Genehmigten Kapital 2023 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die von der Hauptversammlung am 8. Juli 2020 erteilte Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen war bis zum 7. Juli 2025 befristet. Von der Ermächtigung wurde bis zur Hauptversammlung am 7. Mai 2025 kein Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2025 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, bis zum 6. Mai 2030 Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 10,0 Mrd. € mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Mercedes-Benz Group AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 500 Mio. € nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sachleistung, insbesondere gegen die Beteiligung an anderen Unternehmen begeben werden. Der Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen.

Mit Wirksamkeit des Bedingten Kapitals 2025 durch Eintragung im Handelsregister wurden die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen vom 8. Juli 2020 sowie das korrespondierende Bedingte Kapital 2020 aufgehoben. Zur Bedienung der unter der neuen Ermächtigung ausgegebenen Wandel-und/oder Optionsschuldverschreibungen wurde das Grundkapital um bis zu 500 Mio. € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025).

Von der Ermächtigung vom 7. Mai 2025 zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2025 beträgt 11.480 (2024: 11.480) Mio. €.

Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2025 belaufen sich auf 18.974 (2024: 20.956) Mio. €.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert am gezeichneten Kapital und den Anschaffungskosten der im Geschäftsjahr 2025 erworbenen eigenen Anteile wurde aus den anderen Gewinnrücklagen entnommen.

Andere Gewinnrücklagen		
	2025	2024
in Millionen €		
Stand 1. Januar	20.956	21.106
Erwerb eigener Anteile	-311	-4.916
Wegfall der offener Abgrenzung des rechnerischen Werts eigener Aktien vom Gezeichneten Kapital	-	-83
Einstellung durch Hauptversammlung	146	563
Entnahme aus den Gewinnrücklagen (2024: Einstellung in die Gewinnrücklagen)	-1.817	4.286
Stand 31. Dezember	18.974	20.956
davon eigene Anteile	-311	-4.999

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2025 errechnet sich entsprechend § 158 Abs. 1 AktG und beträgt 3.351 (2024: 4.286) Mio. €.

Bilanzgewinn	
	2025
in Millionen €	
Stand 1. Januar	4.286
Ausschüttung Dividende	-4.140
Einstellung in die Gewinnrücklagen durch die Hauptversammlung nach § 58 Abs.3 AktG	-146
Jahresüberschuss	1.534
Entnahme aus den Gewinnrücklagen durch den Vorstand und den Aufsichtsrat	1.817
Stand 31. Dezember	3.351

Angaben zu ausschüttungsgesperreten Beträgen

Der Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ist um 28 Mio. € höher als der Ansatz der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre. Die Ausschüttungssperre kommt daher nicht zur Anwendung. Die Bewertung von mit Altersversorgungsverpflichtungen verrechneten Vermögensgegenständen zum Zeitwert führte zu einem ausschüttungsgesperreten Betrag in Höhe von 112 Mio. €. Diesen ausschüttungsgesperreten Beträgen stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen von 18.974 Mio. € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 3.351 Mio. € besteht daher nicht.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Mercedes-Benz Group AG ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 der Mercedes-Benz Group AG von 3.351 Mio. € eine Dividende von 3,50 € je dividendenberechtigte Stückaktie an die Aktionäre auszuschütten. Dies entspricht unter Berücksichtigung zurückgekaufter eigener Aktien im Bestand am 31. Dezember 2025 und vorbehaltlich weiterer Aktienrückkäufe bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2026 einer Gesamtausschüttung von 3.351 (2024: 4.140) Mio. €. Da sich die

Anzahl der unmittelbar oder mittelbar von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien aufgrund des laufenden Aktienrückkaufprogramms 2025/2026 bis zur Hauptversammlung ändern wird, wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag unterbreitet. Dabei werden bei einer unveränderten Dividende von 3,50 € je dividendenberechtigter Stückaktie der auf die nach dem 31. Dezember 2025 zurückgekauften eigenen Aktien entfallende Teilbetrag des Bilanzgewinns in die Gewinnrücklagen eingestellt sowie die Gesamtausschüttungssumme entsprechend angepasst.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden durch Beschluss der Hauptversammlung 4.140 Mio. € (4,30 € je dividendenberechtigter Stückaktie) aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 4.286 Mio. € an die Aktionäre ausgeschüttet. Weitere 146 Mio. € wurden in die Gewinnrücklagen eingestellt.

9. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
	31. Dezember	
	2025	2024
in Millionen €		
Erfüllungsbetrag für Verpflichtungen aus Plänen mit vordefinierter Leistung	1.417	1.445
Zeitwert des zugehörigen Zweckvermögens für Verpflichtungen aus Plänen mit vordefinierter Leistung	-1.193	-1.189
Erfüllungsbetrag für Verpflichtungen aus Plänen mit wertpapiergebundenen Zusagen	179	157
Zeitwert des zugehörigen Zweckvermögens für Verpflichtungen aus Plänen mit wertpapiergebundenen Zusagen	-179	-157
	224	256

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2025 224 (2024: 256) Mio. €.

Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen, die eine vordefinierte Leistung im Alter vorsehen, beträgt 1.417 (2024: 1.445) Mio. €.

Der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen liegt ein Zinssatz von 2,06 (2024: 1,90) % zu Grunde. Die Lebenserwartung ermittelt sich auf Basis der Heubeck-Richtttafeln 2018 G. Die Richtttafeln berücksichtigen die neuesten Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung und des Statistischen Bundesamts.

Des Weiteren liegen der Bewertung jährliche Lebenshaltungskostensteigerungen beziehungsweise jährliche Anwartschaftssteigerungen von 2,00 (2024: 2,00) % sowie jährliche erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,00 (2024: 3,00) % zu Grunde.

Diese Verpflichtungen sind mit dem Zweckvermögen verrechnet, das zum 31. Dezember 2025 einen Marktwert von 1.193 (2024: 1.189) Mio. € und Anschaffungskosten von 1.229 (2024: 1.236) Mio. € hat.

Die Altersversorgungsverpflichtungen, deren Verpflichtungshöhe sich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren oder vergleichbaren Vermögenswerten bestimmt, werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 179 (2024: 157) Mio. € angesetzt, da dieser den garantierten Mindestwert der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2025 übersteigt. Es erfolgt eine Verrechnung mit diesen zweckgebundenen Vermögenswerten, die ursprüngliche Anschaffungskosten in Höhe von 162 (2024: 144) Mio. € aufweisen. Im Ergebnis führt dies zu einer vollständigen Saldierung der Verpflichtungen mit dem hierfür reservierten Zweckvermögen.

Die verrechneten Vermögensgegenstände enthalten zum 31. Dezember 2025 die in der Tabelle dargestellten Anteile an ausländischen Sondervermögen in Form von Anlageaktien an einer Investmentanlagegesellschaft mit veränderlichem Eigenkapital gem. §§ 108 bis 123 KAGB von mehr als 10 %. Hierbei handelt es sich um einen Private Equity Fonds mit internationaler Ausrichtung, der individuelle Anlegerbedürfnisse wider-

spiegelt. Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der börsentäglichen Rückgabe der Anteile. Die Anteilsrückgabe kann vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

Anteile an Investmentvermögen zum Bilanzstichtag		
	31. Dezember	
	2025	2024
in Millionen €		
Private Equity Fonds		
Buchwert/Marktwert	10	14
Anschaffungskosten	38	38
Differenz	-28	-24
Für das Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttung		
	2	4
Tägliche Rückgabe möglich	Ja	Ja

10. Übrige Rückstellungen

Übrige Rückstellungen		
	31. Dezember	
	2025	2024
in Millionen €		
Steuerrückstellungen	1.067	1.249
Sonstige Rückstellungen	563	584
	1.630	1.833

Die **Steuerrückstellungen** umfassen insbesondere Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die noch nicht endgültig veranlagten Jahre.

Innerhalb der steuerlichen Organschaft ist die Mercedes-Benz Group AG die Organträgerin. Daher sind sämtliche Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag bei der Mercedes-Benz Group AG bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen im Wesentlichen drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten und Verpflichtungen im Personal- und Sozialbereich inklusive der Verpflichtungen für Altersteilzeit.

11. Verbindlichkeiten

Die **Anleihen und Schuldverschreibungen** betreffen European Medium Term Note-Anleihen.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** handelt es sich um Verbindlichkeiten, die aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr im Rahmen des zentralen Finanz- und Liquiditätsmanagements in Höhe von 15.253 (2024: 21.883) Mio. €, aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 896 (2024: 665) Mio. € sowie aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit in- und ausländischen Konzerngesellschaften in Höhe von 41 (2024: 57) Mio. € entstanden sind.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, handelt es sich um Verbindlichkeiten, die aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr im Rahmen des zentralen Finanz- und Liquiditätsmanagements entstanden sind.



Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lohn- und Gehaltsabrechnungen und Zinsabgrenzungen. Des Weiteren bestehen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 87 (2024: 101) Mio. € und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 3 (2024: 2) Mio. €.

Verbindlichkeiten

					31. Dezember			
					2025			
					2024			
	Gesamt- betrag	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt- betrag	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
in Millionen €								
Anleihen und Schuldverschreibungen	11.089	–	6.439	4.650	11.041	52	3.754	7.235
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	–	73	73	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200	200	–	–	227	227	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.189	16.189	–	–	22.605	22.605	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	2	–	–	2	2	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	368	344	21	3	268	260	7	1
	27.848	16.735	6.460	4.653	34.216	23.219	3.761	7.236

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

12. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse erzielt die Mercedes-Benz Group AG im Wesentlichen aus der Erbringung von internen Dienstleistungen durch Zentralfunktionen, die an die Konzerngesellschaften weiterverrechnet werden.

Umsatzerlöse nach Regionen		
	2025	2024
in Millionen €		
Europa	1.169	1.244
davon Deutschland	1.105	1.173
Nordamerika	46	49
davon USA	43	46
Asien	92	86
davon China	24	25
übrige Märkte	18	16
	1.325	1.395

13. Funktionskosten

Die **Umsatzkosten** umfassen die zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen. Hierzu zählen im Wesentlichen Aufwendungen für Personal, bezogene Leistungen, IT-Aufwendungen sowie Aufwendungen für Mieten und Pachten. Die Umsatzkosten lagen mit 1.310 (2024: 1.382) Mio. € leicht unter Vorjahresniveau.

Die **Verwaltungskosten** enthalten im Wesentlichen Personalaufwendungen, IT-Aufwendungen sowie Aufwendungen für Gutachten und Beratung. Die Verwaltungskosten lagen mit 770 (2024: 644) Mio. € über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert aus Abfindungen im Zusammenhang mit Optimierungsprogrammen.

14. Sonstige betriebliche Erträge

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge (66 Mio. €; 2024: 102 Mio. €) steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit Aktienrückkaufprogrammen.

Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 40 (2024: 17) Mio. € sind anderen Perioden zuzuordnen.

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 41 (2024: 34) Mio. € und enthalten unter anderem Aufwendungen für Aufstockungsbeiträge für Alterszeitverpflichtungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 6 (2024: 5) Mio. € sind anderen Perioden zuzuordnen.

16. Beteiligungsergebnis

Beteiligungsergebnis		
	2025	2024
in Millionen €		
Erträge aus Gewinnabführungen	793	8.364
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-1.403	-665
Erträge aus verbundenen Unternehmen	270	666
Erträge aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.088	1.394
Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-63	-18
Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	426	-
Erträge aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-	144
Sonstiger Beteiligungsaufwand	-9	-18
	1.102	9.867

Das Beteiligungsergebnis reduziert sich im Wesentlichen aufgrund von geringeren Erträgen aus Gewinnabführungen.

Die Entwicklung bei den **Erträgen aus Gewinnabführungen** und **Aufwendungen aus Verlustübernahmen** ist darauf zurückzuführen, dass die Mercedes-Benz AG im Berichtsjahr einen Verlust ausweist, während die Erträge aus Gewinnabführungen im Vorjahr insbesondere auf die Mercedes-Benz AG entfielen. Daneben hat die Mercedes-Benz Mobility AG im Rahmen des Rumpfgeschäftsjahrs einen Verlust an die Mercedes-Benz Group AG abgeführt.

Die geringeren **Erträge aus verbundenen Unternehmen** resultieren aus gesunkenen Ausschüttungen der Tochterunternehmen. Dies liegt unter anderem an der Ausschüttung der Mercedes-Benz Research and Development India Private Limited im Vorjahr von 166 Mio. €, während im Geschäftsjahr keine Ausschüttung dieser Gesellschaft erfolgte.

In den **Erträgen aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind Ausschüttungen der Beijing Benz Automotive Co., Ltd. von 721 (2024: 1.015) Mio. € und Daimler Truck Holding AG von 366 (2024: 366) Mio. € enthalten.

Die **Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** betreffen ausschließlich Beteiligungen.

Die **Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** betreffen die Anteile an der Mercedes-Benz Bank AG.

17. Zinsergebnis

Die Ergebniskomponenten des Zweckvermögens werden einheitlich im Zinsergebnis erfasst und mit dem Zinsanteil der Altersversorgungsverpflichtungen verrechnet.

Der Zinsaufwand aus der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen beläuft sich auf 9 (2024: 24) Mio. € und beinhaltet einen positiven Effekt aus der Zinssatzänderung. Der Ertrag aus dem Zweckvermögen beträgt 61 (2024: 95) Mio. €.

Zinsergebnis		
	2025	2024
in Millionen €		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	53	36
davon aus verbundenen Unternehmen	53	36
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.923	3.368
davon aus verbundenen Unternehmen	2.004	2.304
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.317	-2.820
davon an verbundene Unternehmen	-1.558	-1.870
	659	584

18. Übriges Finanzergebnis

Übriges Finanzergebnis		
	2025	2024
in Millionen €		
Währungsergebnis	165	-160
Sonstige Erträge	262	460
Sonstige Aufwendungen	-188	-167
	239	133

Das übrige Finanzergebnis beinhaltet ein positives Währungsergebnis von 165 (2024: negatives Währungsergebnis 160) Mio. €. In diesem Währungsergebnis sind Währungsgewinne von 1.065 (2024: 1.019) Mio. € sowie Währungsverluste von 900 (2024: 1.179) Mio. € enthalten. Hiervon entfallen auf Derivate Gewinne in Höhe von 675 (2024: 628) Mio. € und Verluste in Höhe von 498 (2024: 797) Mio. €.

Die sonstigen Erträge beinhalten 134 (2024: 243) Mio. € aus der Konzernfinanzierung sowie konzerninterne Garantie-, Bürgschafts- und Bereitstellungsprovisionen in Höhe von 82 (2024: 90) Mio. €.

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen für die Konzernfinanzierung in Höhe von 186 (2024: 164) Mio. € enthalten.

19. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Mercedes-Benz Group AG ist als Organträgerin die Steuerschuldnerin für die durch Ergebnisabführungsverträge mit ihr verbundenen Unternehmen. Die einzelnen Organgesellschaften sind in der »[Aufstellung des Anteilsbesitzes](#)« gemäß § 285 HGB genannt und mit einer gesonderten Fußnote gekennzeichnet.

Im Geschäftsjahr 2025 beläuft sich der Ertrag aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf 264 (2024: Aufwand von 1.449) Mio. €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Aufwand von 66 (2024: 1.633) Mio. € für das Geschäftsjahr und einem Ertrag von 330 (2024: 184) Mio. € für Vorjahre. Für das Geschäftsjahr 2025 fallen lediglich Quellensteuern an, da der Organkreis der Mercedes-Benz Group AG für das Jahr 2025 einen steuerlichen Verlust ausweist.

Die Mercedes-Benz Group AG fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG). Sie wendet die Ausnahmeregelung des § 274 Abs. 3 HGB an, wonach beim Ansatz und der Bewertung latenter Steuern Differenzen nicht zu berücksichtigen sind, die aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes sowie ausländischer Mindeststeuergesetze resultieren.

Die Mercedes-Benz Group hat für das Jahr 2025 einen unwesentlichen Ertragsteuereffekt aufgrund des Mindeststeuergesetzes ausgewiesen.

Am 18. Juli 2025 wurde das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland verkündet. Der Körperschaftsteuersatz wird beginnend ab dem Veranlagungsjahr 2028 bis zum Jahr 2032 jährlich schrittweise von 15 % auf 10 % abgesenkt werden. Auf die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der Mercedes-Benz Group AG haben sich keine Auswirkungen ergeben, da latente Steuern im Steuerergebnis aufgrund der Nichtausübung des Bilanzierungswahlrechts für aktive latente Steuern nicht enthalten sind. Die künftigen Steuereffekte sind im Wesentlichen auf temporäre Bilanzierungsunterschiede im Zusammenhang mit Pensionen sowie sonstigen Rückstellungen zurückzuführen.

Sonstige Angaben

20. Materialaufwand

Materialaufwand	2025	2024
in Millionen €		
Aufwendungen für bezogene Waren	2	3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	845	848
	847	851

21. Personalaufwand/Beschäftigte

Die Löhne und Gehälter enthalten unter anderem Gehälter und Aufwendungen aus Zuführungen zu Personalrückstellungen, insbesondere für Urlaubs- und Sondervergütungen sowie Abfindungen. Die Abfindungen stehen im Zusammenhang mit Optimierungsprogrammen, die im April 2025 gestartet wurden und auf dem Prinzip der doppelten Freiwilligkeit von Beschäftigten und Unternehmen beruhen.

Die sozialen Abgaben enthalten insbesondere den Arbeitgeberanteil der Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge.

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind Dienstzeitaufwendungen und Beiträge an den Pensionsversicherungsverein ausgewiesen.

Personalaufwand	2025	2024
in Millionen €		
Löhne und Gehälter	637	531
Soziale Abgaben	70	70
Aufwendungen für Altersversorgung	40	17
	747	618

Anzahl Beschäftigte	2025	2024
Jahresdurchschnitt		
Arbeiter	18	22
Angestellte	3.966	4.251
	3.984	4.273
Auszubildende/Praktikanten	206	220
	4.190	4.493
Beschäftigte (Stand 31. Dezember)	3.968	4.447

22. Honorare des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der Mercedes-Benz Group AG wählten in der Hauptversammlung am 7. Mai 2025 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer.

Die für das Geschäftsjahr 2025 als Aufwand erfassten Honorare der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die an die Mercedes-Benz Group AG und an die konsolidierten Tochterunternehmen erbrachten Leistungen sind gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Mercedes-Benz Group ausgewiesen.

Unter den Honoraren für Abschlussprüferleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse und weitere Prüfungsleistungen ausgewiesen.

Die unter den anderen Bestätigungsleistungen ausgewiesenen Honorare betreffen insbesondere die Prüfung von Informationssystemen, von Prozessen und der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Erteilung von Comfort Lettern.

Die sonstigen Leistungen umfassen überwiegend fachliche Leistungen im Zusammenhang mit strategischen Projekten.

23. Aktienorientierte Vergütung

Die Mercedes-Benz Group AG verfügt zum 31. Dezember 2025 über die Performance Phantom Share Pläne (PPSP) 2022 bis 2025. Die PPSP werden als aktienorientierte Vergütungsinstrumente mit Barausgleich mit dem jeweiligen beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag bewertet und unter den übrigen Rückstellungen ausgewiesen. Sie werden am Ende ihrer vertraglich festgelegten Laufzeiten ausbezahlt; eine vorzeitige, anteilige Auszahlung ist nur unter bestimmten Bedingungen beim Ausscheiden aus dem Konzern möglich. Der PPSP 2021 wurde planmäßig im ersten Quartal 2025 ausbezahlt.

Im Rahmen des PPSP gewährt die Mercedes-Benz Group AG bezugsberechtigten Organmitgliedern und Mitarbeitern virtuelle Aktien (Phantom Shares), die unter der Voraussetzung des Erreichens vorab definierter Erfolgsziele im dreijährigen Performance-Zeitraum dazu berechtigen, nach Ablauf eines an den Performance-Zeitraum anschließenden weiteren Jahres (Haltezeitraum) eine Auszahlung in bar zu erhalten. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der (endgültig) erdienten Anzahl der Phantom Shares (wird nach drei Jahren in Abhängigkeit vom Grad der Erreichung bestimmter Kennzahlen festgelegt) mit dem Kurs der Mercedes-Benz Group-Aktie (ermittelt als durchschnittlicher Kurs innerhalb eines festgelegten Zeitraums nach dem Ende der vierjährigen Planlaufzeit). Die Ermittlung der Zielerreichung basiert auf der relativen Aktienperformance, die die Performance-

entwicklung der Mercedes-Benz Group-Aktie im Vergleich zur Entwicklung eines Performanceindex auf Basis einer Wettbewerbergruppe einschließlich Mercedes-Benz Group misst, und der Umsatzrendite (Return on Sales, RoS) der Mercedes-Benz Group im Vergleich zum durchschnittlichen umsatzgewichteten RoS einer Wettbewerbergruppe. Seit dem PPSP 2023 werden in die Zielerreichung auch Ziele aus den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (Environmental, Social und Governance: »ESG-Ziele«) aufgenommen und damit die nachhaltige Neuausrichtung und die langfristige und nachhaltige Entwicklung des Konzerns incentiviert. Die Zielerreichung der finanziellen Ziele (relative Aktienperformance und RoS) geht mit 80 % und die Zielerreichung der ESG-Ziele mit 20 % in die Gesamtzielerreichung des PPSP ein.

Für die Mitglieder des Vorstands gelten im Rahmen des PPSP 2022 spezifische Bestimmungen. Bei identischem durchschnittlichen RoS der Wettbewerber ist für die Mercedes-Benz Group ein höherer RoS erforderlich, um eine Zielerreichung in gleicher Höhe wie bei den übrigen Planteilnehmern sicherzustellen.

Während der vierjährigen Laufzeit zwischen Zuteilung der vorläufigen Phantom Shares und Auszahlung des Plans am Ende der Laufzeit entfällt ein Dividendenäquivalent auf die Phantom Shares in Höhe der im jeweiligen Jahr auf echte Mercedes-Benz Group-Aktien ausgeschütteten Dividenden.

24. Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente

Die Nominalwerte in der nachfolgenden Tabelle stellen die unsaldierten Summen der Basiswerte aller Kauf- und Verkaufskontrakte dar. Darin enthalten sind neben den externen derivativen Finanzinstrumenten auch die intern gespiegelten und an Konzerngesellschaften weitergereichten derivativen Finanzinstrumente.

Derivative Finanzinstrumente: Nominalwerte

	31. Dezember	
	2025	2024
in Millionen €		
Währungssicherungskontrakte	71.847	90.728
Zinssicherungskontrakte	52.455	60.930
Wareterminkontrakte	8	35
	124.310	151.693

Die Währungssicherungskontrakte betreffen insbesondere Devisentermingeschäfte, die größtenteils über interne Derivate an Konzerngesellschaften weitergereicht werden. Daneben werden Devisentermingeschäfte sowie Währungsswaps zur Kurssicherung von Finanzforderungen und -verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung gehalten. Die Zinssicherungskontrakte beinhalten Zinsswaps sowie Zins-/Währungsswaps. Diese werden insbesondere eingesetzt, um das Zinsänderungsrisiko zu minimieren. Die Mercedes-Benz

Group AG hat im Jahr 2024 beschlossen, das Rohstoffpreisrisiko von Lithium in geringem Umfang abzusichern. Die Wareterminkontrakte bestanden im Geschäftsjahr aus Commodity Swaps, die über interne Derivate an Konzerngesellschaften weitergereicht wurden.

Die Buchwerte und Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente zum Geschäftsjahresende sowie zum Vorjahresende sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Derivative Finanzinstrumente: Buchwerte/Marktwerte

	31. Dezember			
	2025		2024	
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
in Millionen €				
Sonstige Vermögensgegenstände				
Währungssicherungskontrakte	-	1.678	-	1.553
Zinssicherungskontrakte	-	573	2	994
Wareterminkontrakte	-	-	-	4
	-	2.251	2	2.551
Übrige Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten				
Währungssicherungskontrakte	45	1.580	47	1.489
Zinssicherungskontrakte	250	526	254	606
Wareterminkontrakte	-	-	-	4
	295	2.106	301	2.099
Saldo	-295	145	-299	452

Die übrigen Rückstellungen umfassen negative Marktwerte und Marktwertveränderungen von Derivaten, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen sind, sowie negative Ineffektivitäten aus Bewertungseinheiten von insgesamt 296 (2024: 301) Mio. €.



Bewertungseinheiten

In der nachfolgenden Tabelle sind die abgesicherten Wechselkurs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken dargestellt, welche in Bewertungseinheiten einbezogen wurden. Die negativen Marktwerte entsprechen grundsätzlich der Höhe des abgesicherten Risikos. Positive Marktwerte in den Sicherungsgeschäften entsprechen grundsätzlich den abgesicherten Risiken in den Grundgeschäften.

Derivative Finanzinstrumente: Bewertungseinheiten

				31. Dezember		31. Dezember	
				2025		2024	
Risikoart	Sicherungsart	Abgesichertes Volumen	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Abgesichertes Volumen	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert
in Millionen €							
Wechselkurs-Zinsrisiko	Sicherung von Schulden	1.285	25	-	237	12	-
	Sicherung von spiegelbildlichen Derivaten	8.564	98	-16	8.795	117	-52
	Macrohedges	3.000 ¹	-	-207	4.250 ¹	-	-268
Wechselkursrisiko	Sicherung von Vermögensgegenständen und Schulden	-	-	-	-	-	-
	Sicherung von spiegelbildlichen Derivaten	30.316	100	-1.435	39.330	746	-696
Rohstoffpreisrisiko	Sicherung von Vermögensgegenständen und Schulden	-	-	-	-	-	-
	Sicherung von spiegelbildlichen Derivaten	4	-	-	18	4	-4
		43.169	223	-1.658	52.630	879	-1.020

1 Insgesamt in Macrohedges designiert sind Sicherungsgeschäfte mit einem Nominalvolumen von 6.000 (2024: 8.500) Mio. €.



25. Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag wurden die bestehenden Haftungsverhältnisse der Mercedes-Benz Group AG unter Berücksichtigung vorhandener Erkenntnisse über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Geschäftspartner hinsichtlich der Risikosituation überprüft. Die Mercedes-Benz Group AG schätzt basierend auf vergangenen Entwicklungen bei allen aufgeführten Verpflichtungen das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Haftungsverhältnisse bestehen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von insgesamt 70.824 (2024: 80.551) Mio. €, insbesondere aus Bürgschaften und Garantien. Davon entfallen 70.393 (2024: 79.861) Mio. € auf verbundene Unternehmen im In- und Ausland und 429 (2024: 690) Mio. € auf Gemeinschaftsunternehmen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Garantien gegenüber Gläubigern von Tochtergesellschaften der Mercedes-Benz Group AG unter anderem aus von diesen gegebenen Anleihen und Schuldverschreibungen sowie Bankverbindlichkeiten.

Insgesamt wurden Bürgschaften und Garantien für Dritte in Höhe von 2 (2024: 2) Mio. € ausgegeben.

Im Jahr 2019 ist die Ausgliederung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten der Mercedes-Benz Group AG (ehemals Daimler AG) in die jeweils rechtlich selbständigen Einheiten Mercedes-Benz AG und Daimler Truck AG erfolgt. In diesem Zusammenhang haften die Mercedes-Benz Group AG, die Mercedes-Benz AG und die Daimler Truck AG gemäß § 133 Abs. 1 und Abs. 3 UmwG als an der Ausgliederung beteiligte Rechtsträger als Gesamtschuldner für die Verbindlichkeiten der Mercedes-Benz Group AG, die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet worden sind. Die in diesem Zusammenhang bestehenden Bestimmungen, insbesondere die Vorgehensweise zur Regelung des Innenausgleichs zwischen den beteiligten Rechtsträgern, sind im Ausgliederungsvertrag vom 25. März 2019 geregelt. Für vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründete Versorgungsverpflichtungen aufgrund des Betriebsrentengesetzes beträgt die Frist zehn Jahre. Die Mercedes-Benz Group AG hat aufgrund des ausreichend zur Verfügung stehenden Zweckvermögens der beiden anderen Rechtsträger hieraus keinen Liquiditätsabfluss zu erwarten. Alle übrigen Haftungsansprüche aus der Nachhaftung sind im Vorjahr erloschen.

26. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen 4.260 (2024: 3.280) Mio. € (davon mit Fälligkeit in 2026: 2.573 Mio. €). Auf verbundene Unternehmen entfallen 2.218 (2024: 1.816) Mio. €, davon sind 2.103 (2024: 1.802) Mio. € innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen die Einkaufskontrakte einschließlich des Bestellobligos, die im geschäftsüblichen Rahmen liegen. Darüber hinaus sind Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen gegenüber Konzerngesellschaften enthalten.

27. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen ausgeführt.

28. Rechtliche Verfahren

Die Mercedes-Benz Group AG und ihre Tochterunternehmen sind mit verschiedenen Gerichtsverfahren, Ansprüchen sowie behördlichen Untersuchungen und Anordnungen (rechtliche Verfahren) konfrontiert, die eine Vielzahl von Themen betreffen. Diese umfassen zum Beispiel Fahrzeugsicherheit, Emissionen, Kraftstoffverbrauch, Finanzdienstleistungen, Händler-, Lieferanten- und weitere Vertragsbeziehungen, gewerblichen Rechtsschutz (insbesondere Patentverletzungsklagen), Gewährleistungsansprüche, Umweltverfahren, kartellrechtliche Verfahren (einschließlich Schadensersatzklagen) sowie Investorenklagen. In produktbezogenen Verfahren geht es unter anderem um teilweise im Wege der Sammelklage geltend gemachte Ansprüche wegen angeblicher Mängel der Fahrzeuge. Soweit solche rechtlichen Verfahren zum Nachteil der Mercedes-Benz Group ausgehen oder vergleichsweise beigelegt werden, können sich hieraus erhebliche finanzielle Belastungen zum Beispiel durch Schadensersatzzahlungen oder Bußgelder ergeben. Des Weiteren können Nachbesserungsarbeiten, Rückrufaktionen und sonstige kostenintensive Maßnahmen erforderlich werden, die das Ergebnis der Mercedes-Benz Group AG negativ beeinflussen. Rechtliche Verfahren und in diesem Zusammenhang abgeschlossene Vergleiche können auch Auswirkungen auf die Reputation des Unternehmens haben und/oder zum Ausschluss von Ausschreibungen führen. Die nachfolgend beschriebenen rechtlichen Verfahren stellen die derzeit für die Mercedes-Benz Group AG als wesentlich erachteten

Verfahren dar und sind keine abschließende Auflistung aller rechtlichen Verfahren.

Anleger aus Deutschland und dem Ausland haben beim Landgericht Stuttgart Klagen auf Schadensersatz wegen der angeblichen Verletzung kapitalmarktrechtlicher Publizitätsvorschriften erhoben (Ausgangsverfahren) und auch außergerichtlich Schadensersatz gefordert. Die Anleger behaupten, die Mercedes-Benz Group AG habe Insiderinformationen im Zusammenhang mit dem Emissionsverhalten ihrer Dieselfahrzeuge nicht unverzüglich veröffentlicht und zudem falsche und irreführende öffentliche Angaben gemacht. Sie behaupten weiter, der Kaufpreis der von ihnen erworbenen Finanzinstrumente (insbesondere Mercedes-Benz Group Aktien; ehemals Daimler-Aktien) wäre niedriger gewesen, wenn die Mercedes-Benz Group AG pflichtgemäß berichtet hätte. Die Mercedes-Benz Group AG hält die Klagen und außergerichtlichen Forderungen für unbegründet und verteidigt sich gegen diese. Seit dem Jahr 2021 ist am Oberlandesgericht Stuttgart in diesem Zusammenhang ein Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) anhängig. In dem Musterverfahren soll eine für die Ausgangsverfahren bindende Entscheidung hinsichtlich gemeinsamer Sachverhalts- und Rechtsfragen getroffen werden. Die Ausgangsverfahren beim Landgericht Stuttgart werden bis zur Entscheidung über die vorgelegten Fragen ausgesetzt, soweit sie nicht unabhängig von den im Musterverfahren zu entscheidenden Fragen abgewiesen werden können. Die Entscheidung im Musterverfahren ist für die ausgesetzten Ausgangsverfahren verbindlich. Diverse

Anleger haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Ansprüche in einem insgesamt erheblichen Umfang zum Zweck der Verjährungshemmung zum Musterverfahren anzumelden. Die Mercedes-Benz Group AG ist der Auffassung, dass sie ihren kapitalmarktrechtlichen Publizitätspflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist, und verteidigt sich auch in dem Musterverfahren gegen die Vorwürfe der Anleger.

Des Weiteren hat in Deutschland eine Vielzahl von Kunden von Mercedes-Benz Dieselfahrzeugen Klagen auf Schadensersatz oder Rückabwicklung von Kaufverträgen eingereicht. Sie behaupten, dass die Fahrzeuge mit unzulässigen Abschalteinrichtungen ausgestattet seien und/oder unzulässig hohe Emissionswerte aufweisen würden. Sie berufen sich dabei insbesondere auf Rückrufanordnungen des Kraftfahrt-Bundesamts (KBA), die das KBA auf seine Auffassung gestützt hatte, die Mercedes-Benz Group habe unzulässige Abschalteinrichtungen verwendet. Die Anzahl der anhängigen Klagen ist rückläufig, wobei ein zukünftiger Anstieg nicht ausgeschlossen werden kann. Im Anschluss an eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs aus dem ersten Quartal 2023 entschied der Bundesgerichtshof im zweiten Quartal 2023, dass Fahrzeugkäufer einen Schadensersatzanspruch gegen den Hersteller geltend machen können, wenn dieser vorsätzlich oder fahrlässig eine unzulässige Abschalteinrichtung verwendet hat. Der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. reichte im Jahr 2021 eine Musterfeststellungsklage mit ähnlichem Vorwurf wie in den vorgenannten Klagen einzelner Kunden beim Oberlandesgericht Stuttgart gegen die Mercedes-Benz



Group AG ein. Ziel einer Musterfeststellungsklage ist es, bestimmte Voraussetzungen vermeintlicher Ansprüche von Verbrauchern feststellen zu lassen. Im März 2024 gab das Oberlandesgericht Stuttgart der Musterfeststellungsklage überwiegend statt. Die Mercedes-Benz Group AG und, bezüglich der abgewiesenen Klageumfänge, auch der Kläger haben gegen die Entscheidung Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt.

Im Vereinigten Königreich (in England, Wales und in Schottland) wurden darüber hinaus Verbrauchersammelklagen gegen die Mercedes-Benz Group mit ähnlichem Vorwurf wie in den vorgenannten Klagen von Kunden in Deutschland erhoben. Die Kläger behaupten hier zudem, die Mercedes-Benz Group habe Verbraucher im Zusammenhang mit werblichen Aussagen für Mercedes-Benz Dieselfahrzeuge getäuscht. Die Verfahren in England und Wales setzen sich aus mehreren Einzelklagen, die in einer Sammelklage konsolidiert wurden, zusammen. Die Kläger dieser Sammelklage erheben darüber hinaus unter anderem den Vorwurf wettbewerbswidrigen Verhaltens in Bezug auf Technologien zur Behandlung von Dieselabgasemissionen. Mit ähnlichen Vorwürfen wie im Vereinigten Königreich wurden Verbrauchersammelklagen seit 2019 in Israel, in den Niederlanden, in Portugal und Australien gegen die Mercedes-Benz Group AG und weitere Konzerngesellschaften eingereicht. Das Verfahren in Israel wurde im März 2025 mit einem gerichtlich bestätigten Vergleich, in dem die Mercedes-Benz Group die Fortführung der Umsetzung der Diesel-Feldmaßnahmen zusagt, abgeschlossen. Aufgrund dieser Entwicklung in Israel und da die Verbrauchersammelklagen in Portugal

und Australien auf Basis der aktuellen Einschätzung der Mercedes-Benz Group kein wesentliches Risiko für sie darstellen, wird die Mercedes-Benz Group künftig nicht mehr über diese Verfahren berichten.

Die Mercedes-Benz Group AG und die jeweils betroffenen Konzerngesellschaften halten die vorgenannten anhängigen Klagen für unbegründet und verteidigen sich weiter gegen diese.

Wie bereits berichtet, hatten in der Vergangenheit US-amerikanische Landesbehörden Untersuchungen nach lokalem Umwelt- und Verbraucherschutzrecht im Zusammenhang mit Dieselabgasemissionen von Mercedes-Benz Fahrzeugen eingeleitet sowie Auskunfts- und Informationersuchen erlassen. Im dritten Quartal 2025 hat die Mercedes-Benz Group mit diesen Behörden einen Vergleich dem Grunde nach über die Beilegung von Ansprüchen nach lokalem Umwelt- und Verbraucherschutzrecht erzielt. Im Rahmen dieses Vergleichs bestreitet die Mercedes-Benz Group die im Verfahren erhobenen Vorwürfe und räumt keine Haftung ein, erklärt sich aber bereit, Vergleichszahlungen zu leisten. Der Vergleich steht noch unter dem Vorbehalt der finalen Zustimmung der zuständigen Landesbehörden und Gerichte und bedarf noch der Überführung in verbindliche, gerichtliche Vergleichsentscheidungen. Die Mercedes-Benz Group erwartet Gesamtkosten für die Vergleiche in Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrags und hat entsprechende Rückstellungen gebildet.

Wie bereits berichtet, hatte die Mercedes-Benz Group im Jahr 2020 in den USA Vergleiche mit verschiedenen Behörden über die Beilegung zivil- und umweltrechtlicher Ansprüche im Zusammenhang mit Emissionskontrollsystemen bestimmter Dieselfahrzeuge abgeschlossen. Im Rahmen der Vergleiche erklärte sich die Mercedes-Benz Group bereit, unter anderem Service-Maßnahmen für die betroffenen Fahrzeuge durchzuführen und bestimmte weitere Maßnahmen vorzunehmen. Die Mercedes-Benz Group hat die Verpflichtungen aus diesen Vergleichen inzwischen im Wesentlichen erfüllt.

Die in der Vergangenheit bereits berichteten Aktivitäten verschiedener weiterer Behörden weltweit (z. B. des Kraftfahrt-Bundesamts in Deutschland, der südkoreanischen Aufsichtsbehörden, der kanadischen Umweltbehörde und der brasilianischen Kartellbehörde) im Zusammenhang mit Dieselabgasemissionen von Mercedes-Benz Fahrzeugen dauern teilweise fort. Aus diesen Aktivitäten ergab sich in der Vergangenheit das Risiko, dass Behörden neue Verdachtsmomente äußern, Untersuchungen einleiten oder Feststellungen treffen und Kläger oder weitere Behörden diese Verdachtsmomente oder Feststellungen übernehmen. Diese Risiken haben sich nach Einschätzung der Mercedes-Benz Group inzwischen reduziert und stellen derzeit weder für sich genommen noch in ihrer Gesamtheit ein wesentliches Risiko für die Mercedes-Benz Group dar. Die Mercedes-Benz Group kooperiert weiterhin vollumfänglich mit den betreffenden Behörden, wird jedoch künftig nicht mehr über diese behördlichen Verfahren und Aktivitäten berichten.

Seit dem Jahr 2022 sind in den USA zwei Sammelklagen anhängig, in denen Ansprüche auf einen freiwilligen Rückruf gestützt werden, der sich auf bestimmte Mercedes-Benz Fahrzeuge der ML-, GL- und R-Klassen der Modelljahre 2004 bis 2015 aufgrund potenziell korrodierter Bremskraftverstärker bezieht. Die Kläger behaupten unter anderem, dass die Bremskraftverstärker in diesen Fahrzeugen korrodieren und zu einem Verlust an Bremskraft führen könnten. Sie behaupten eine unterbliebene Aufklärung über den vermeintlichen Mangel und machen verschiedene Ansprüche geltend. Eine der beiden Sammelklagen wurde auf Kläger aus dem Bundesstaat Washington begrenzt und auf Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung und aus Verbraucherschutzrechtlichen Vorschriften beschränkt. Die Mercedes-Benz Group hält die Klagen für unbegründet und verteidigt sich gegen sie.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen bezüglich rechtlicher Verfahren

Die Mercedes-Benz Group AG und deren Tochterunternehmen bilden Rückstellungen für anhängige und drohende Verfahren, soweit eine Verpflichtung wahrscheinlich und deren Höhe hinreichend genau bestimmbar ist. Diese Rückstellungen sind im Jahresabschluss berücksichtigt und beruhen auf Schätzungen. Risiken aus rechtlichen Verfahren sind zum Teil nicht oder nur eingeschränkt abschätzbar. Es ist daher möglich, dass sich zurückgestellte Beträge nach Abschluss einiger dieser Verfahren als unzureichend erweisen oder die Mercedes-Benz Group zu Zahlungen in rechtlichen Verfahren verpflichtet ist, für die keine Rückstellungen gebildet wurden und welche im Falle von Tochtergesellschaften durch Ergebnisabführungsverträge das Ergebnis der Mercedes-Benz Group AG negativ beeinflussen. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe oder der Fälligkeit möglicher Zahlungsmittelabflüsse. Obwohl der endgültige Ausgang solcher Verfahren einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis und den Cash Flow der Mercedes-Benz Group in einer bestimmten Berichtsperiode haben kann, werden die sich daraus ergebenden möglichen Verpflichtungen nach Einschätzung des Konzerns keinen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögenslage der Mercedes-Benz Group haben.

29. Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Group AG sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Vergütung an Mitglieder des Vorstands

Die gewährte Gesamtvergütung (ohne Versorgungszusagen) für den im Berichtsjahr aktiven Vorstand der Mercedes-Benz Group AG im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB berechnet sich aus der Summe

- der Grundvergütung 2025,
- des im Jahr 2026 zur Auszahlung kommenden Jahresbonus für 2025,
- des Zuteilungswerts der langfristigen aktienorientierten Vergütung (Performance Phantom Share Plan – PPSP) zum Gewährungszeitpunkt im Jahr 2025 (Auszahlung im Jahr 2027) und
- der steuerpflichtigen geldwerten Vorteile und sonstigen Nebenleistungen im Jahr 2025.

Für den aktienorientierten Vergütungsbestandteil – den langfristig orientierten PPSP – kann der künftige Auszahlungsbetrag in Abhängigkeit von der Entwicklung der Mercedes-Benz Group-Aktie sowie von der Erreichung der jeweiligen Zielparame-ter deutlich von den dargestellten Werten abweichen. Die mögliche Abweichung nach oben ist durch Höchstgrenzen be-

schränkt. Auch ein Totalausfall dieser Komponente ist möglich. Weitere Informationen zur aktienorientierten Vergütung können dem Kapitel »Aktienorientierte Vergütung« sowie dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Im Jahr 2025 entfallen 10 (2024: 11) Mio. € auf fixe, d.h. erfolgsunabhängige, 8 (2024: 12) Mio. € auf kurzfristige erfolgsbezogene variable Vergütung (Jahresbonus) und 17 Mio. € (PPSP: 270.654 Stück zu 61,54 €) auf im Geschäftsjahr gewährte variable erfolgsbezogene aktienbasierte Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (2024: 13 Mio. €, 198.700 Stück zu 67,82 €). Das entspricht für das Jahr 2025 einer Gesamtsumme von 35 (2024: 36) Mio. €.

Die Vorstandsmitglieder haben einen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Dienstzeitaufwand und Barwert der Verpflichtung wurden unter Berücksichtigung der Parameter ermittelt, die bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung zum Ansatz kamen. Der Dienstzeitaufwand für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den amtierenden Vorstandsmitgliedern lag im Geschäftsjahr 2025 bei insgesamt 2 (2024: 3) Mio. €. Der Barwert der Gesamtverpflichtung nach HGB betrug zum 31. Dezember 2025 19 (2024: 26) Mio. €.

Die im Jahr 2025 gewährten Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder der Mercedes-Benz Group AG und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich insgesamt auf 22 (2024: 22) Mio. €. Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sowie

ihren Hinterbliebenen belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt 279 (2024: 279) Mio. €.

Im Jahr 2025 wurden Vorschüsse oder Kredite an Vorstandsmitglieder der Mercedes-Benz Group AG weder gewährt noch erlassen.

Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Group AG lag im Jahr 2025 bei 6 (2024: 6) Mio. €. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats enthält keine erfolgsabhängigen variablen Bestandteile.

Mit Ausnahme der Vergütung der betrieblichen Arbeitnehmervertreter aus dem jeweiligen Arbeitsverhältnis wurden im Geschäftsjahr 2025 an Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der Gremientätigkeiten, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungsleistungen gewährt.

Im Jahr 2025 wurden Vorschüsse oder Kredite an Aufsichtsratsmitglieder der Mercedes-Benz Group AG weder gewährt noch erlassen.

30. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der USA zu Zöllen

Am 20. Februar 2026 erklärte der Oberste Gerichtshof der USA, dass die unter Berufung auf das Notstandsgesetz »International Emergency Economic Powers Act« (IEEPA) im Jahr 2025 zusätzlich verhängten Zölle rechtswidrig seien. Aus dem Urteil ergeben sich keine Auswirkungen auf den vorliegenden Jahresabschluss. Für das Jahr 2026 geht die Gesellschaft derzeit nicht von wesentlichen finanziellen Auswirkungen durch dieses Urteil aus.

31. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Erklärung nach § 161 AktG wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und steht im Internet unter group.mercedes-benz.com/unternehmen/unternehmensfuehrung/erklaerungen-berichte/ dauerhaft zur Verfügung.



32. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Zum Bilanzstichtag bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die mittels Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilt und nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind. Die Angaben beziehen sich auf die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Mercedes-Benz Group AG bzw. die damalige Daimler AG, bei der die Schwelle erreicht, über- oder unterschritten wird. Schwellenunterschreitungen unter 3 % bzw. 5 % aus vergangenen Jahren werden nicht aufgeführt. Die der Mercedes-Benz Group AG zugegangenen Mitteilungen werden auch unter group.mercedes-benz.com/investoren/berichte-news/stimmrechtsmitteilungen/ veröffentlicht.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens	Melde- schwelle	Stimmrechte gemäß §§ 33, 34 WpHG		Instrumente gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG		Instrumente gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG		Summe Aktien mit Stimmrechten und Instrumenten
Meldepflichtiger			in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stimmrechtsmitteilungen zum 31. Dezember 2025									
Volksrepublik China, Peking, China ¹	7. August 2019	5 %	5,00	53.491.873	-	-	-	-	5,00
davon direkt von Investment Global Co., Ltd. einer mittelbaren Tochtergesellschaft der Beijing Automotive Group Co., Ltd. gehalten; deren Anteil beträgt am 17. Dezember 2021 gemäß Stimmrechtsmitteilung der BAIC International Development Co., Ltd., Peking, China, 9,98 %.		5 %	5,00	53.491.873	-	-	-	-	5,00
Li Shufu ^{1,2}	3. Dezember 2018	5 %	9,69	103.619.340	-	-	-	-	9,69
davon direkt von Tenaciou3 Prospect Investment Limited gehalten		5 %	9,69	103.619.340	-	-	-	-	9,69
State of Kuwait, Kuwait City, Kuwait ^{1,3}	22. April 2010	5 %	5,33	56.589.230	-	-	-	-	5,33
davon direkt von Kuwait Investment Authority gehalten		5 %	5,33	56.589.230	-	-	-	-	5,33
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA ^{1,2}	13. Dezember 2024	5 %	0,11	1.059.493	1,69	16.255.998	6,08	58.512.752	7,87
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA ^{1,2}	23. Dezember 2025	5 %	5,76	55.429.634	0,30	2.884.410	0,13	1.217.361	6,18
Bank of America, Wilmington, Delaware, USA ¹	1. Dezember 2025	5 %	0,19	1.860.212	3,30	31.801.901	1,70	16.410.665	5,20
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware, USA ¹	19. Dezember 2025	5 %	1,33	12.837.046	0,98	9.484.234	2,21	21.241.328	4,52
Stimmrechtsmitteilungen nach dem 31. Dezember 2025									
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA ^{1,2}	6. Januar 2026	5 %	5,74	55.280.585	0,31	3.032.858	0,13	1.273.535	6,19
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA ^{1,2}	5. Februar 2026	5 %	0,15	1.451.869	2,09	20.149.741	5,55	53.414.476	7,79
Bank of America, Wilmington, Delaware, USA ¹	25. Februar 2026	5 %	0,21	2.035.731	2,74	26.360.122	2,27	21.833.581	5,22

¹ Meldung vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen.

² Es handelt sich um eine freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene eines direkten oder indirekten Tochterunternehmens.

³ Die Mitteilung vom 12. Januar 2023 korrigiert die Mitteilung der Kuwait Investment Authority von 24. April 2010.

33. Zusammensetzung und Mandate des Vorstands

Mitglieder des Vorstands	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien Konzernmandate	Externe Mitgliedschaften
Ola Källenius Vorsitzender des Vorstands Bestellung bis Mai 2029	–	Tetra Laval Group
Dr. Jörg Burzer Produktion, Qualität & Supply Chain Management (bis 30. November 2025) Chief Technology Officer, Entwicklung & Einkauf (seit 1. Dezember 2025) Bestellung bis November 2029	Mercedes-Benz U.S. International, Inc. (bis 12. Dezember 2025) Mercedes-AMG GmbH (seit 12. Dezember 2025) Mercedes AMG High Performance Powertrains Ltd. (seit 12. Dezember 2025)	Beijing Benz Automotive Co. Ltd. (bis 12. Dezember 2025) Mercedes-Benz Grand Prix Ltd. (seit 1. Januar 2026)
Mathias Geisen (Mitglied seit 1. Februar 2025) Vertrieb & Kunde (seit 1. März 2025) Bestellung bis Januar 2028	Mercedes-Benz Mobility AG (bis 31. Dezember 2025) Mercedes-Benz Vans, LLC (bis 28. Februar 2025) Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH (bis 28. Februar 2025) Mercedes-AMG GmbH (seit 1. März 2025) Mercedes-Benz (China) Ltd. – stellvertretender Vorsitzender (seit 1. März 2025)	Beijing Mercedes-Benz Sales Service Co., Ltd. (seit 1. März 2025) Lei Shing Hong Auto Holdings Ltd. (seit 1. März 2025) Fujian Benz Automotive Co., Ltd. (bis 28. Februar 2025) Mercedes-Benz Vans Hong Kong Limited (bis 28. Februar 2025) smart Mobility Pte. Ltd. (seit 1. April 2025) smart Mobility International Pte. Ltd. (seit 1. April 2025) smart Automobile Co., Ltd. (seit 1. April 2025)

Mitglieder des Vorstands

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Konzernmandate

Externe Mitgliedschaften

Olaf Schick

(Mitglied seit 1. Oktober 2025)
Integrität, Governance & Nachhaltigkeit
(seit 1. November 2025)
Bestellung bis Oktober 2028

–

–

Michael Schiebe

(seit 1. Dezember 2025)
Produktion, Qualität & Supply Chain Management
Bestellung bis Dezember 2028

Mercedes-Benz U.S. International, Inc.
(seit 12. Dezember 2025)
Mercedes-AMG GmbH
Mercedes AMG High Performance Powertrains Ltd.

Beijing Benz Automotive Co., Ltd.
(seit 12. Dezember 2025)
Mercedes-Benz Grand Prix Ltd.

Britta Seeger

Vertrieb
(bis 28. Februar 2025)
Personal & Arbeitsdirektorin
(seit 1. Mai 2025)
Bestellung bis Dezember 2029

Mercedes-Benz Mobility AG (bis 31. Dezember 2025)
Mercedes-AMG GmbH
Mercedes-Benz U.S. International, Inc. (seit 1. Mai 2025)
Mercedes-Benz (China) Ltd. – stellvertretende
Vorsitzende (bis 1. März 2025)

Beijing Mercedes-Benz Sales Service Co., Ltd.
(bis 1. März 2025)
smart Mobility Pte. Ltd. (bis 31. März 2025)
smart Mobility International Pte. Ltd. (bis 31. März 2025)
smart Automobile Co., Ltd. (bis 31. März 2025)
Lei Shing Hong Auto Holdings Ltd. (bis 1. März 2025)
Deutsche Lufthansa AG

Mitglieder des Vorstands

Oliver Thöne

Greater China

(seit 1. Februar 2025)

Bestellung bis Januar 2028

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Konzernmandate

Mercedes-AMG GmbH

Mercedes-Benz Group China Ltd. – Vorsitzender

(seit 1. Februar 2025)

Mercedes-Benz Vans Hong Kong Ltd. – Vorsitzender

(seit 1. Februar 2025)

Mercedes-Benz (China) Ltd. (seit 1. Februar 2025)

Mercedes-Benz Hong Kong Ltd. (seit 1. Februar 2025)

Mercedes-Benz Taiwan Ltd. (seit 1. Februar 2025)

Mercedes-Benz Leasing Co., Ltd. (seit 1. März 2026)

Externe Mitgliedschaften

Beijing Mercedes-Benz Sales Service Co., Ltd. –

Vorsitzender (seit 1. Februar 2025)

Beijing Benz Automotive Co., Ltd. – stellvertretender

Vorsitzender (seit 1. Februar 2025)

Fujian Benz Automotive Co., Ltd. – stellvertretender

Vorsitzender (seit 1. Februar 2025)

smart Mobility Pte. Ltd. – stellvertretender Vorsitzender

(seit 1. Februar 2025)

smart Mobility International Pte. Ltd. – stellvertretender

Vorsitzender (seit 1. Februar 2025)

smart Automobile Co., Ltd. – stellvertretender

Vorsitzender (seit 9. April 2025)

Lei Shing Hong Auto International Ltd.

(seit 1. Februar 2025)

Harald Wilhelm

Finanzen & Controlling

Bestellung bis März 2027

Mercedes-Benz Mobility AG – Vorsitzender

(bis 31. Dezember 2025)

Mercedes-AMG GmbH

Daimler Truck Holding AG

Daimler Truck AG

smart Automobile Co., Ltd. (seit 12. Dezember 2025)

smart Mobility Pte. Ltd. (seit 12. Dezember 2025)

smart Mobility International Pte. Ltd.

(seit 12. Dezember 2025)

Aus dem Vorstand im Geschäftsjahr 2025 ausgeschieden:

Ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Konzernmandate

Externe Mitgliedschaften

Renata Jungo Brüngger

Integrität, Governance & Nachhaltigkeit
(bis 31. Oktober 2025)

–

Daimler Truck Holding AG
Daimler Truck AG
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München
UBS Group AG (seit 10. April 2025)
UBS AG (seit 10. April 2025)

Sabine Kohleisen

Personal & Arbeitsdirektorin
(bis 30. April 2025)

Mercedes-Benz U.S. International, Inc.
(bis 30. April 2025)
Mercedes-Benz Mobility AG (bis 30. April 2025)
Mercedes-AMG GmbH (bis 28. Februar 2025)

–

Markus Schäfer

Chief Technology Officer, Entwicklung & Einkauf
(bis 30. November 2025)

Mercedes AMG High Performance Powertrains Ltd. –
Vorsitzender (bis 12. Dezember 2025)
Mercedes-AMG GmbH – Vorsitzender
(bis 12. Dezember 2025)

Mercedes-Benz Grand Prix Ltd. – Vorsitzender
(bis 31. Dezember 2025)
smart Automobile Co., Ltd. (bis 12. Dezember 2025)
smart Mobility Pte. Ltd. (bis 12. Dezember 2025)
smart Mobility International Pte. Ltd.
(bis 12. Dezember 2025)

Ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands

Hubertus Troska

Greater China

(bis 31. Januar 2025)

»Business Model China«

(seit 1. Februar 2025 bis 31. Juli 2025)

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Konzernmandate

Mercedes-Benz Group China Ltd. – Vorsitzender
(bis 1. Februar 2025)

Mercedes-Benz Vans Hong Kong Ltd. – Vorsitzender
(bis 1. Februar 2025)

Mercedes-Benz Leasing Co., Ltd. (bis 1. Februar 2025)

Mercedes-Benz (China) Ltd. (bis 1. Februar 2025)

Mercedes-Benz Hong Kong Ltd. (bis 31. Januar 2025)

Mercedes-Benz Taiwan Ltd. (bis 1. Februar 2025)

Externe Mitgliedschaften

Beijing Mercedes-Benz Sales Service Co., Ltd. –
Vorsitzender (bis 1. Februar 2025)

Beijing Benz Automotive Co., Ltd. – stellvertretender
Vorsitzender (bis 1. Februar 2025)

Fujian Benz Automotive Co., Ltd. – stellvertretender
Vorsitzender (bis 1. Februar 2025)

smart Automobile Co., Ltd. – stellvertretender
Vorsitzender (bis 1. Februar 2025)

smart Mobility Pte. Ltd. – stellvertretender Vorsitzender
(bis 1. Februar 2025)

smart Mobility International Pte. Ltd. – stellvertretender
Vorsitzender (bis 1. Februar 2025)

Lei Shing Hong Auto International Ltd.
(bis 1. Februar 2025)

34. Zusammensetzung und Mandate des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	
	Konzernmandate	Externe Mitgliedschaften
Dr. Martin Brudermüller Vorsitzender des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Group AG Gewählt bis 2028	Mercedes-Benz AG – Vorsitzender	Accenture Plc Bitzer SE – Vorsitzender
Ergun Lümalı* Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Group AG; Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Mercedes-Benz Group AG; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Mercedes-Benz Group AG; Vorsitzender des Betriebsrats des Mercedes-Benz Werks Sindelfingen Gewählt bis 2028	Mercedes-Benz AG	–
Michael Bettag* Vorsitzender des Betriebsrats der Mercedes-Benz Niederlassung Nürnberg Gewählt bis 2028	Mercedes-Benz AG	–
Ben van Beurden Ehemals Vorstandsvorsitzender der Shell plc Gewählt bis 2029	Mercedes-Benz AG	Barrick Mining Corporation (seit 6. Mai 2025 bis 26. November 2025) Clariant AG (seit 1. April 2025)

* Vertreter der Arbeitnehmer.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Konzernmandate

Externe Mitgliedschaften

Nadine Boguslawski* Hauptkassiererin der IG Metall Gewählt bis 2028	Mercedes-Benz AG	Robert Bosch GmbH
Liz Centoni Executive Vice President und Chief Customer Experience Officer, Cisco, Inc. Gewählt bis 2029	Mercedes-Benz AG	Workday, Inc.
Dame Veronica Anne (»Polly«) Courtice Ehemals Direktorin des University of Cambridge Institute for Sustainability Leadership Gewählt bis 2026	Mercedes-Benz AG	British Standards Institution
Sebastian Fay* Leiter des Funktionsbereichs Tarifpolitik und Handwerk beim IG Metall Vorstand in Frankfurt Bestellt bis 2028	Mercedes-Benz AG	Adecco Personaldienstleistungen GmbH
Marco Gobbetti Executive Administrator bei Aeffe S.p.A. Gewählt bis 2026	Mercedes-Benz AG	Spring Place One Ltd. Aeffe S.p.A. (seit 1. August 2025)

* Vertreter der Arbeitnehmer.

**Mitglieder des Aufsichtsrats****Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien****Konzernmandate****Externe Mitgliedschaften****Michael Häberle***

Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
der Mercedes-Benz Group AG;
Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der Mercedes-Benz Group AG;
Vorsitzender des Betriebsrats
des Mercedes-Benz Werks Untertürkheim
Gewählt bis 2028

Mercedes-Benz AG

-

Dr. Doris Höpke

C-Suite/Senior Advisor und Mediatorin (selbstständig
und in Partnerschaft mit Reckhenrich Advisors)
Gewählt bis 2028

Mercedes-Benz AG

Airbus SE (seit 15. April 2025)
Airbus Defence and Space GmbH (seit 15. April 2025)

Timotheus Höttges

Vorsitzender des Vorstands
der Deutschen Telekom AG
Gewählt bis 2029

Mercedes-Benz AG

T-Mobile US, Inc. – Vorsitzender

Olaf Koch

Partner und Managing Director Zintinus GmbH
Gewählt bis 2029

Mercedes-Benz AG

Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE –
Vorsitzender (seit 1. Februar 2025 bis 31. Dezember 2025)

Gabriela Neher-Merkel*

Betriebsrätin im Mercedes-Benz Werk Rastatt
Gewählt bis 2028

Mercedes-Benz AG

-

* Vertreter der Arbeitnehmer.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Konzernmandate

Externe Mitgliedschaften

Michael Peters*

Vorsitzender des Betriebsrats des Mercedes-Benz Werks Bremen
Gewählt bis 2028

Mercedes-Benz AG

-

Stefan Pierer

Vorsitzender des Vorstands der Pierer Industrie AG
Gewählt bis 2027

Mercedes-Benz AG

Pankl AG – Vorsitzender
Pankl Racing Systems AG – Vorsitzender
SHW AG (bis 13. Mai 2025)
Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH (bis 13. Mai 2025)

Barbara Resch*

IG Metall Bezirksleiterin Baden-Württemberg (seit 1. Januar 2025)
Bestellt bis 2028

Mercedes-Benz AG (seit 1. Januar 2025)

Rheinmetall AG (bis 31. Juli 2025)
Daimler Truck Holding AG (seit 1. Januar 2025)
Daimler Truck AG (seit 1. Januar 2025)
ZF Friedrichshafen AG (seit 31. Januar 2025)

Pia Simon*

Bereichsleiterin Corporate Audit - Process Audits;
Vorsitzende des Konzernsprecherausschusses der leitenden Angestellten der Mercedes-Benz Group
Gewählt bis 2028

Mercedes-Benz AG

-

Prof. Dr. Helene Svahn

Professorin für Nanobiotechnologie am Royal Institute of Technology, Schweden
Gewählt bis 2026

Mercedes-Benz AG

Scandinavian Enviro Systems AB (seit 12. Juni 2025)

Monika Tielsch*

Betriebsrätin im Mercedes-Benz Werk Sindelfingen (RD)
Gewählt bis 2028

Mercedes-Benz AG

-

* Vertreter der Arbeitnehmer.



Ausschüsse des Aufsichtsrats:

Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG

Dr. Martin Brudermüller – Vorsitzender
Ben van Beurden
Ergun Lümali*
Barbara Resch*
(seit 31. Januar 2025)

Präsidialausschuss

Dr. Martin Brudermüller – Vorsitzender
Ben van Beurden
Ergun Lümali*
Barbara Resch*
(seit 31. Januar 2025)

Prüfungsausschuss

Olaf Koch – Vorsitzender
Sebastian Fay*
Timotheus Höttges
Ergun Lümali*

Nominierungsausschuss

Dr. Martin Brudermüller – Vorsitzender
Ben van Beurden
Liz Centoni

Ausschuss für Rechtsangelegenheiten

Olaf Koch – Vorsitzender
Dame Veronica Anne (»Polly«) Courtice
Sebastian Fay*
Michael Häberle*
Dr. Doris Höpke
Ergun Lümali*

* Vertreter der Arbeitnehmer.



35. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Nachfolgend wird der Anteilsbesitz der Mercedes-Benz Group AG gemäß § 285 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 2 HGB dargestellt. Bei den vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden für die Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis grundsätzlich IFRS-Werte verwendet. Die Angaben für Eigenkapital und Ergebnis unterbleiben, soweit sie nach § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mercedes-Benz Group AG von untergeordneter Bedeutung sind.

Name der Gesellschaft	Sitz, Land/Region	Kapitalanteil in % ¹	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Fussnote
I. Tochterunternehmen (im Konzernabschluss konsolidiert)					
Accumotive GmbH & Co. KG	Kamenz, Deutschland	100,00	147	10	
Alpha 1 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH	Schönefeld, Deutschland	100,00	3.840	424	
Alpha 2 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	100,00			
Alpha 3 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	100,00			
Alpha 4 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	100,00	778	95	
Alpha 5 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	100,00	638	46	
Alpha 6 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	100,00	229	36	
Alpha 7 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	100,00	88	11	
Athlon Car Lease Belgium N.V.	Machelen, Belgien	100,00	124	9	
Athlon Car Lease International B.V.	Schiphol, Niederlande	100,00	634	-	
Athlon Car Lease Italy S.R.L.	Rom, Italien	100,00	-2	-35	
Athlon Car Lease Nederland B.V.	Schiphol, Niederlande	100,00	209	25	
Athlon Car Lease Polska Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100,00			
Athlon Car Lease Portugal, Ida	Sintra, Portugal	100,00			
Athlon Car Lease Rental Services Belgium N.V.	Machelen, Belgien	100,00			
Athlon Car Lease S.A.S.	Le Bourget, Frankreich	100,00	123	8	
Athlon Car Lease Spain, S.A.	Alcobendas, Spanien	100,00	71	12	
Athlon France S.A.S.	Le Bourget, Frankreich	100,00			
Athlon Germany GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,00	198	19	
Athlon Mobility Consultancy N.V.	Machelen, Belgien	100,00			
Athlon Mobility Services UK Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00			
Athlon Rental Germany GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,00			
CARS Technik & Logistik GmbH	Wiedemar, Deutschland	100,00			3
Daimler Fleet Management South Africa (Pty.) Ltd. i. L.	Pretoria, Südafrika	65,00			2
Daimler Vans USA, LLC	Wilmington, USA	100,00			
Delta Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	100,00	290	29	



Name der Gesellschaft	Sitz, Land/Region	Kapitalanteil in % ¹	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Fussnote
EHG Elektroholding GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	1.158	-	3
Epsilon Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	100,00	286	24	
Friesland Lease B.V.	Drachten, Niederlande	51,11			
Interleasing Luxembourg S.A.	Windhof, Luxemburg	100,00			
Koppieview Property (Pty) Ltd	Pretoria, Südafrika	100,00			
MBarc Credit Canada Inc.	Mississauga, Kanada	100,00			
MBition GmbH	Berlin, Deutschland	100,00	-1	-	3
MDC Power GmbH	Kölleda, Deutschland	100,00	37	-	3
Mercedes AMG High Performance Powertrains Ltd	Brixworth, Vereinigtes Königreich	100,00	142	32	
Mercedes pay GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00			3
Mercedes-AMG GmbH	Affalterbach, Deutschland	100,00	2.570	-	3
Mercedes-Benz (Beijing) Parts Trading and Services Co., Ltd.	Peking, China	100,00	294	272	4
Mercedes-Benz (China) Ltd.	Peking, China	75,00	636	485	
Mercedes-Benz (Thailand) Limited	Bangkok, Thailand	100,00	48	-96	4
Mercedes-Benz - Aluguer de Veículos, Lda.	Mem Martins, Portugal	100,00			
Mercedes-Benz AG	Stuttgart, Deutschland	100,00	35.673	-	3
Mercedes-Benz Asia GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	229	-	3
Mercedes-Benz Assuradeuren B.V.	Utrecht, Niederlande	100,00			
Mercedes-Benz Australia/Pacific Pty Ltd	Melbourne, Australien	100,00	408	67	
Mercedes-Benz Auto Finance Ltd.	Peking, China	100,00	1.542	123	4
Mercedes-Benz Automotive Mobility GmbH	Berlin, Deutschland	100,00	23	-	3
Mercedes-Benz Bank AG	Stuttgart, Deutschland	100,00	2.089	-	3
Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH	Berlin, Deutschland	100,00			3
Mercedes-Benz Banking Service GmbH	Saarbrücken, Deutschland	100,00			3
Mercedes-Benz Belgium Luxembourg S.A.	Brüssel, Belgien	100,00	93	27	
Mercedes-Benz Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	1.225	-	3
Mercedes-Benz Brooklands Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00			
Mercedes-Benz Canada Inc.	Mississauga, Kanada	100,00	57	53	
Mercedes-Benz Capital Investments B.V.	Utrecht, Niederlande	100,00	21.141	2.383	
Mercedes-Benz Cars & Vans Brasil Ltda.	São Paulo, Brasilien	100,00	120	3	
Mercedes-Benz Česká republika s.r.o.	Prag, Tschechische Republik	100,00	81	13	
Mercedes-Benz Connectivity Services GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00			3
Mercedes-Benz Corporate Investments, LLC	Wilmington, USA	100,00	268	5	
Mercedes-Benz Credit Pénzügyi Szolgáltató Hungary Zrt.	Budapest, Ungarn	100,00			



Name der Gesellschaft	Sitz, Land/Region	Kapitalanteil in % ¹	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Fussnote
Mercedes-Benz Customer Assistance Center Maastricht N.V.	Maastricht, Niederlande	100,00			
Mercedes-Benz Customer Solutions GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	355	-	3
Mercedes-Benz Danmark A/S	Kopenhagen, Dänemark	100,00	122	22	
Mercedes-Benz Digital Tech Ltd.	Shanghai, China	100,00	146	5	
Mercedes-Benz Espana, S.A.U.	Alcobendas, Spanien	100,00	335	109	
Mercedes-Benz ExTra LLC	Wilmington, USA	100,00			
Mercedes-Benz Finance Canada Inc.	Montreal, Kanada	100,00	183	10	
Mercedes-Benz Finance Co., Ltd.	Chiba, Japan	95,11	332	39	4
Mercedes-Benz Finance North America LLC	Wilmington, USA	100,00			
Mercedes-Benz Financial Services Australia Pty. Ltd.	Melbourne, Australien	100,00	158	19	4
Mercedes-Benz Financial Services Austria GmbH	Eugendorf, Österreich	100,00	90	12	
Mercedes-Benz Financial Services BeLux NV	Brüssel, Belgien	100,00	85	13	
Mercedes-Benz Financial Services Canada Corporation	Mississauga, Kanada	100,00	159	21	4
Mercedes-Benz Financial Services Česká republika s.r.o.	Prag, Tschechische Republik	100,00	148	14	
Mercedes-Benz Financial Services España, E.F.C., S.A.	Alcobendas, Spanien	100,00	250	34	
Mercedes-Benz Financial Services France S.A.	Montigny-le Bretonneux, Frankreich	100,00	707	53	
Mercedes-Benz Financial Services Hong Kong Ltd.	Hongkong, China	80,00			
Mercedes-Benz Financial Services India Private Limited	Chennai, Indien	100,00	174	18	
Mercedes-Benz Financial Services Investment Company LLC	Wilmington, USA	100,00	178	-5	
Mercedes-Benz Financial Services Italia S.p.A.	Rom, Italien	100,00	442	22	4
Mercedes-Benz Financial Services Korea Ltd.	Seoul, Südkorea	80,00	331	18	
Mercedes-Benz Financial Services Nederland B.V.	Utrecht, Niederlande	100,00	95	13	4
Mercedes-Benz Financial Services New Zealand Ltd	Auckland, Neuseeland	100,00			
Mercedes-Benz Financial Services Portugal - Sociedade Financeira de Crédito S.A.	Mem Martins, Portugal	100,00			
Mercedes-Benz Financial Services Schweiz AG	Schlieren, Schweiz	100,00	146	37	
Mercedes-Benz Financial Services Singapore Ltd.	Singapur, Singapur	100,00			4
Mercedes-Benz Financial Services Slovakia s.r.o.	Bratislava, Slowakei	75,00			
Mercedes-Benz Financial Services South Africa (Pty) Ltd	Pretoria, Südafrika	100,00			4
Mercedes-Benz Financial Services Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100,00			
Mercedes-Benz Financial Services Taiwan Ltd.	Taipeh, Taiwan, China	51,00			4
Mercedes-Benz Financial Services UK Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00	328	-348	4
Mercedes-Benz Financial Services USA LLC	Wilmington, USA	100,00	1.560	157	4
Mercedes-Benz Finans Danmark A/S	Kopenhagen, Dänemark	100,00	59	13	
Mercedes-Benz Finans Sverige AB	Malmö, Schweden	100,00	59	13	



Name der Gesellschaft	Sitz, Land/Region	Kapitalanteil in % ¹	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Fussnote
Mercedes-Benz Finansman Türk A.S.	Istanbul, Türkei	100,00	58	25	4
Mercedes-Benz Fleet Management Singapore Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100,00			
Mercedes-Benz France S.A.S.	Montigny-le Bretonneux, Frankreich	100,00	327	44	
Mercedes-Benz Group Australia/Pacific Pty Ltd	Melbourne, Australien	100,00	118	68	
Mercedes-Benz Group China Ltd.	Peking, China	100,00	3.346	885	
Mercedes-Benz Group Services Berlin GmbH	Berlin, Deutschland	100,00	4	-	3
Mercedes-Benz Group Services Madrid, S.A.U.	San Sebastián de los Reyes, Spanien	100,00			
Mercedes-Benz Group Services Phils., Inc.	Cebu City, Philippinen	100,00			
Mercedes-Benz Grund Services GmbH	Schönefeld, Deutschland	100,00	238	-	3
Mercedes-Benz High Power Charging Europe GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	89	-	3
Mercedes-Benz High Power Charging Japan G.K.	Chiba, Japan	100,00			
Mercedes-Benz High Power Charging Korea Ltd.	Seoul, Südkorea	100,00			
Mercedes-Benz High Power Charging Overseas GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00			3
Mercedes-Benz Holdings UK Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00	1.031	129	
Mercedes-Benz Hong Kong Limited	Hongkong, China	100,00			
Mercedes-Benz HPC North America LLC	Wilmington, USA	80,00	7	-44	
Mercedes-Benz India Private Limited	Pune, Indien	100,00	484	21	
Mercedes-Benz Insurance Agency LLC	Wilmington, USA	100,00			
Mercedes-Benz Insurance Broker S.R.L.	Voluntari, Rumänien	100,00			
Mercedes-Benz Insurance Services GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00			3
Mercedes-Benz Insurance Services Nederland B.V.	Utrecht, Niederlande	100,00			
Mercedes-Benz Insurance Services Taiwan Ltd.	Taipeh, Taiwan, China	100,00			
Mercedes-Benz Insurance Services UK Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00			
Mercedes-Benz Intellectual Property GmbH & Co. KG	Stuttgart, Deutschland	100,00			
Mercedes-Benz International Finance B.V.	Utrecht, Niederlande	100,00	590	72	
Mercedes-Benz Italia S.p.A.	Rom, Italien	100,00	159	52	
Mercedes-Benz Japan G.K.	Chiba, Japan	100,00	168	42	
Mercedes-Benz Korea Limited	Seoul, Südkorea	51,00	245	91	
Mercedes-Benz Lease Italia S.r.l.	Rom, Italien	100,00			
Mercedes-Benz Leasing Co., Ltd.	Peking, China	65,00	732	41	
Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	324	-	3
Mercedes-Benz Leasing GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	-116	-	3
Mercedes-Benz Leasing IFN S.A.	Bukarest, Rumänien	100,00	112	8	4
Mercedes-Benz Leasing Kft.	Budapest, Ungarn	100,00			4



Name der Gesellschaft	Sitz, Land/Region	Kapitalanteil in % ¹	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Fussnote
Mercedes-Benz Leasing Polska Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100,00	191	25	4
Mercedes-Benz Leasing Treuhand GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00			3
Mercedes-Benz LT GmbH	Böblingen, Deutschland	100,00	56	-	3
Mercedes-Benz Ludwigsfelde Anlagenverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	100,00			
Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH	Ludwigsfelde, Deutschland	100,00			3
Mercedes-Benz Malaysia Sdn. Bhd.	Puchong, Malaysia	100,00			
Mercedes-Benz Manhattan, Inc.	Wilmington, USA	100,00			
Mercedes-Benz Manufacturing (Thailand) Limited	Bangkok, Thailand	100,00			
Mercedes-Benz Manufacturing Hungary Kft.	Kecskemét, Ungarn	100,00	1.188	-62	
Mercedes-Benz Manufacturing Poland sp. z o.o.	Jawor, Polen	100,00	510	35	
Mercedes-Benz México International, S. de R.L. de C.V.	Mexiko-Stadt, Mexiko	100,00	285	26	
Mercedes-Benz México, S. de R.L. de C.V.	Mexiko-Stadt, Mexiko	100,00	-26	-30	
Mercedes-Benz Mitarbeiter-Fahrzeuge Leasing GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	4	-	3
Mercedes-Benz Mobility & Technology Service (Beijing) Co., Ltd.	Peking, China	100,00			
Mercedes-Benz Mobility (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok, Thailand	100,00	104	3	
MERCEDES-BENZ MOBILITY AUSTRALIA PTY LTD	Melbourne, Australien	100,00	56	15	
Mercedes-Benz Mobility Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart, Deutschland	100,00			3
Mercedes-Benz Mobility Korea Ltd.	Seoul, Südkorea	100,00			
MERCEDES-BENZ MOBILITY MEXICO, S. DE R.L. DE C.V.	Mexiko-Stadt, Mexiko	100,00			
Mercedes-Benz Mobility Services GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	450	-	3
Mercedes-Benz Nederland B.V.	Utrecht, Niederlande	100,00	52	27	
Mercedes-Benz Nederland Holding B.V.	Utrecht, Niederlande	100,00	693	9	
Mercedes-Benz New Zealand Ltd	Auckland, Neuseeland	100,00			
Mercedes-Benz North America Corporation	Wilmington, USA	100,00	2.489	971	4
Mercedes-Benz North America Finance LLC	Newark, USA	100,00			
Mercedes-Benz Österreich GmbH	Eugendorf, Österreich	100,00	73	20	
Mercedes-Benz Otomotiv Ticaret ve Hizmetler A.S.	Istanbul, Türkei	66,91	238	130	
Mercedes-Benz Parts Brand GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00			3
Mercedes-Benz Parts Logistics Asia Pacific Sdn. Bhd.	Puchong, Malaysia	100,00	42	18	
Mercedes-Benz Parts Logistics Ibérica, S.L.U.	Azuqueca de Henares, Spanien	100,00			
Mercedes-Benz Parts Logistics UK Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00			
Mercedes-Benz Parts Manufacturing & Services Ltd.	Shanghai, China	100,00			
Mercedes-Benz Polska Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100,00	114	45	
Mercedes-Benz Portugal, S.A.	Sintra, Portugal	100,00	32	12	



Name der Gesellschaft	Sitz, Land/Region	Kapitalanteil in % ¹	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Fussnote
Mercedes-Benz Real Estate GmbH	Berlin, Deutschland	100,00			
Mercedes-Benz Reinsurance S.A. Luxembourg	Luxemburg, Luxemburg	100,00	162	17	
Mercedes-Benz Renting, S.A.	Alcobendas, Spanien	100,00			
Mercedes-Benz Research & Development North America, Inc.	Wilmington, USA	100,00			
Mercedes-Benz Research and Development India Private Limited	Bangalore, Indien	100,00	292	96	
Mercedes-Benz Retail Group UK Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00			
Mercedes-Benz Retail Receivables LLC	Farmington Hills, USA	100,00			
Mercedes-Benz Romania S.R.L.	Voluntari, Rumänien	100,00			
Mercedes-Benz Schweiz AG	Schlieren, Schweiz	100,00	113	30	
Mercedes-Benz Service Leasing S.R.L.	Bukarest, Rumänien	100,00			
Mercedes-Benz Services Correduria de Seguros, S.A.	Alcobendas, Spanien	100,00			
Mercedes-Benz Services Malaysia Sdn Bhd	Selangor, Malaysia	100,00			
Mercedes-Benz Sigorta Aracilik Hizmetleri A.S.	Istanbul, Türkei	100,00			
Mercedes-Benz Singapore Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100,00	48	15	
Mercedes-Benz South Africa Ltd	Pretoria, Südafrika	100,00	936	134	
Mercedes-Benz Sverige AB	Malmö, Schweden	100,00			
Mercedes-Benz Taiwan Ltd.	Taipeh, Taiwan, China	51,00	119	36	
Mercedes-Benz Tech Innovation GmbH	Ulm, Deutschland	100,00	9	-	3
Mercedes-Benz Trust Holdings LLC	Farmington Hills, USA	100,00			
Mercedes-Benz Trust Leasing Conduit LLC	Wilmington, USA	100,00			
Mercedes-Benz Trust Leasing LLC	Farmington Hills, USA	100,00			
Mercedes-Benz U.S. International, Inc.	Vance, USA	100,00	561	126	
Mercedes-Benz Ubezpieczenia Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100,00			
Mercedes-Benz UK Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00	169	30	4
Mercedes-Benz USA, LLC	Wilmington, USA	100,00	677	618	4
Mercedes-Benz Vans Hong Kong Limited	Hongkong, China	67,55	144	37	
Mercedes-Benz Vans UK Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00			
Mercedes-Benz Vans, LLC	Wilmington, USA	100,00	87	15	
Mercedes-Benz Versicherung AG	Stuttgart, Deutschland	100,00	68	-	3
Mercedes-Benz Versicherungsservice GmbH	Berlin, Deutschland	100,00			3
Mercedes-Benz Verwaltungsgesellschaft für Grundbesitz mbH	Schönefeld, Deutschland	100,00	5.210	-	3
Mercedes-Benz Vietnam Ltd.	Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	70,00			
Mercedes-Benz Wholesale Receivables LLC	Wilmington, USA	100,00			
MN8 Charging LLC	Wilmington, USA	20,00	154	4	10



Name der Gesellschaft	Sitz, Land/Region	Kapitalanteil in % ¹	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Fussnote
Movinx Americas Company, Inc.	Dover, USA	100,00			
Movinx GmbH	Berlin, Deutschland	100,00			
Multifleet G.I.E.	Le Bourget, Frankreich	50,10			
Silver Arrow Canada GP Inc.	Mississauga, Kanada	100,00			
Silver Arrow Canada LP	Mississauga, Kanada	100,00			
Star Assembly SRL	Sebeș, Rumänien	100,00	365	48	
Ucafleet S.A.S.	Le Bourget, Frankreich	65,00			
Vierzehnte Vermögensverwaltungsgesellschaft DVB mbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	103	-	3
Wagenplan B.V.	Almere, Niederlande	60,00			
YASA Limited	Kidlington, Vereinigtes Königreich	100,00	245	-5	
II. Tochterunternehmen (im Konzernabschluss nicht konsolidiert)					
Accumotive Verwaltungs-GmbH	Kamenz, Deutschland	100,00			
AEG Olympia Office GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00			3
Affalterbach Racing GmbH	Affalterbach, Deutschland	100,00			
Alpha 2024 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH	Schönefeld, Deutschland	100,00			
Anota Fahrzeug Service- und Vertriebsgesellschaft mbH	Berlin, Deutschland	100,00			3
Cúspide GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00			
Lapland Car Test Aktiebolag	Arvidsjaur, Schweden	100,00			
LEONIE DMS DVB GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00			3
Li-Tec Battery GmbH	Kamenz, Deutschland	100,00			
MBition Sofia EOOD	Sofia, Bulgarien	100,00			
Mercedes pay USA LLC	Wilmington, USA	100,00			
Mercedes-Benz Assignment Services Americas, LLC	Wilmington, USA	100,00			
Mercedes-Benz Business Services Sdn Bhd	Puchong, Malaysia	100,00			
Mercedes-Benz Cars Middle East FZE	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00			
Mercedes-Benz Consulting GmbH	Leinfelden-Echterdingen, Deutschland	100,00			3
Mercedes-Benz Distribution Vietnam Company Limited	Ho Chi Minh City, Vietnam	100,00			
Mercedes-Benz Egypt S.A.E.	Kairo, Ägypten	100,00	67	24	5
Mercedes-Benz Energy GmbH	Großröhrsdorf, Deutschland	100,00			3
Mercedes-Benz Financial Services UK (Trustees) Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00			
Mercedes-Benz G GmbH	Raaba, Österreich	100,00			
Mercedes-Benz Gastronomie GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00			3
Mercedes-Benz Group Services Poland Sp. z o.o.	Krakau, Polen	100,00			



Name der Gesellschaft	Sitz, Land/Region	Kapitalanteil in % ¹	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Fussnote
Mercedes-Benz Heritage GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00	31	-	3, 5
Mercedes-Benz HPC Canada ULC	Vancouver, Kanada	100,00			
Mercedes-Benz Hungária Kft.	Budapest, Ungarn	100,00	30	16	5
Mercedes-Benz IDC Europe S.A.S.U.	Valbonne, Frankreich	100,00			
Mercedes-Benz Intellectual Property Management GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00			3
Mercedes-Benz Logistics and Distribution Egypt L.L.C.	Kairo, Ägypten	100,00			
Mercedes-Benz Manufacturing and Import Egypt L.L.C.	Kairo, Ägypten	100,00			
Mercedes-Benz Pensionsfonds AG	Stuttgart, Deutschland	100,00			8
Mercedes-Benz Purchasing Coordination Corporation	Wilmington, USA	100,00			
Mercedes-Benz Research & Development Tel Aviv Ltd.	Tel Aviv, Israel	100,00			
Mercedes-Benz Second Life Solutions LLC	Wilmington, USA	100,00			
Mercedes-Benz Slovakia s.r.o.	Bratislava, Slowakei	100,00			
Mercedes-Benz UK Share Trustee Ltd.	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00			
Mercedes-Benz UK Trustees Limited	Milton Keynes, Vereinigtes Königreich	100,00			
Mercedes-Benz Unterstützungskasse GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00			
Mercedes-Benz Used Parts & Services GmbH	Neuhausen auf den Fildern, Deutschland	100,00			3
Mercedes-Benz Venezuela S.A.	Valencia, Venezuela	100,00			2
Mercedes-Benz.io GmbH	Stuttgart, Deutschland	100,00			3
Mercedes-Benz.io Portugal Unipessoal Lda.	Lissabon, Portugal	100,00			
MN8 Canada HPC Corporation	Toronto, Kanada	100,00			
Montajes y Estampaciones Metálicas, S.L.	Esparreguera, Spanien	51,00			
NAG Nationale Automobil-Gesellschaft Aktiengesellschaft	Stuttgart, Deutschland	100,00			
Porcher & Meffert Grundstücksgesellschaft mbH & Co. Stuttgart OHG	Schönefeld, Deutschland	100,00			
PT Mercedes-Benz Consulting Services Indonesia	Bogor, Indonesien	100,00			
Star Transmission srl	Cugir, Rumänien	100,00			
STARKOM, proizvodnja in trgovina d.o.o.	Maribor, Slowenien	100,00			
III. Gemeinschaftliche Tätigkeiten (im Konzernabschluss anteilmäßig konsolidiert)					
Cooperation Manufacturing Plant Aguascalientes, S.A.P.I de C.V.	Aguascalientes, Mexiko	54,01	584	27	6
IV. Gemeinschaftsunternehmen (im Konzernabschluss at-equity einbezogen)					
Automotive Cells Company SE	Bruges, Frankreich	31,45	727	-634	4, 7
Beijing Ionchi New Energy Technology Ltd.	Peking, China	50,00	166	-18	4, 7
Enbase Power GmbH	München, Deutschland	25,10			



Name der Gesellschaft	Sitz, Land/Region	Kapitalanteil in % ¹	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Fussnote
Fujian Benz Automotive Co., Ltd.	Fuzhou, China	50,00	548	76	6
MB Service Japan Co., Ltd.	Hitachi, Japan	33,40			
SMART MOBILITY PTE. LTD.	Singapur, Singapur	43,22			11
StarRides Technology Co., Ltd.	Hangzhou, China	50,00			
YOUR NOW Holding GmbH	München, Deutschland	50,00	295	25	5
V. Assoziierte Unternehmen (im Konzernabschluss at-equity einbezogen)					
BAIC Motor Corporation Ltd.	Peking, China	9,55	10.349	1.263	4, 7
Beijing Benz Automotive Co., Ltd.	Peking, China	49,00	5.088	1.500	6, 9
Blacklane GmbH	Berlin, Deutschland	28,46	70	-16	5
Bolt Technology OÜ	Tallinn, Estland	6,84	201	-103	4, 7
Daimler Truck Holding AG	Leinfelden-Echterdingen, Deutschland	32,25	28.099	3.066	4, 7, 9
IONITY Holding GmbH & Co. KG	München, Deutschland	15,12	710	-65	5
Ionna LLC	Durham, USA	14,29	205	-29	6
LSH Auto Holdings Limited	Hongkong, China	15,00			
LSH Auto International Limited	Hongkong, China	15,00			
Mercedes-Benz Grand Prix Ltd.	Brackley, Vereinigtes Königreich	33,33	276	147	4, 6
There Holding B.V.	Rijswijk, Niederlande	30,60	957	-9	7
VI. Gemeinschaftliche Tätigkeiten, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen					
BDF IP Holdings Ltd.	Burnaby, Kanada	33,00			
Beijing Mercedes-Benz Sales Service Co., Ltd.	Peking, China	51,00	48	10	5
BTV technologies GmbH	Unna, Deutschland	40,00			
Esslinger Wohnungsbau GmbH	Esslingen am Neckar, Deutschland	26,57			
European Center for Information and Communication Technologies - EICT GmbH	Berlin, Deutschland	33,33			
Grundstücksgesellschaft Schlossplatz 1 mbH & Co. KG	Berlin, Deutschland	18,37			
hap2U SAS	Pontcharra, Frankreich	34,59			2
PDB - Partnership for Dummy Technology and Biomechanics GbR	Ingolstadt, Deutschland	20,00			
Power Supply Systems GmbH	Stuttgart, Deutschland	24,90			
SK Gaming Beteiligungs GmbH	Köln, Deutschland	24,17			
STARCAM s.r.o.	Most, Tschechische Republik	51,00			
VfB Stuttgart 1893 AG	Stuttgart, Deutschland	10,41	68	15	5



Name der Gesellschaft	Sitz, Land/Region	Kapitalanteil in % ¹	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Fussnote
VII. Wesentliche sonstige Beteiligungen					
Aston Martin Lagonda Global Holdings Plc	Gaydon, Vereinigtes Königreich	7,54			
Daimler Buses Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	10,12			
Factorial Inc.	Woodbury, USA	9,43			
Gamma 1 Daimler Truck Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	10,10			
Gamma 2 Daimler Truck Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG	Schönefeld, Deutschland	10,10			
Momenta Global Limited	Grand Cayman, Kaimaninseln	6,97			
Sila Nanotechnologies Inc.	Dover, USA	6,57			
The Mobility House AG	Zürich, Schweiz	11,01			

1 Beteiligung gemäß § 16 AktG.

2 In Liquidation.

3 Ergebnisabführungsvertrag mit Mercedes-Benz Group AG (direkt/indirekt).

4 Vorkonsolidierende Gesellschaft.

5 Lokaler Jahresabschluss 2024.

6 Jahresabschluss nach IFRS 2025.

7 Jahresabschluss nach IFRS 2024.

8 Beherrschender Einfluss auf die Anlage der Vermögenswerte. Keine Konsolidierung der Vermögenswerte aufgrund vertraglicher Gestaltung.

9 Einschließlich Anpassungen des Konzerns aus Sicht als Investor.

10 Beherrschender Einfluss durch wirtschaftliche Umstände.

11 Inanspruchnahme der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB.

Der Vorstand

Stuttgart, den 3. März 2026

Ola Källenius

Dr. Jörg Burzer

Mathias Geisen

Olaf Schick

Michael Schiebe

Britta Seeger

Oliver Thöne

Harald Wilhelm

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mercedes-Benz Group AG,
Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des
Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mercedes-Benz Group AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen



Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen und von Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- ① Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen und von Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen
- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden innerhalb des Bilanzpostens »Finanzanlagen« Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 31.571 Mio (47,4 % der Bilanzsumme) sowie innerhalb des Bilanzpostens »Forderungen gegen verbundene Unternehmen« Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 11.242 Mio (16,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels eines Ertragswertverfahrens ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren,

insbesondere die erwarteten Auswirkungen der aktuellen Entwicklung in der Automobilbranche, auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Hinsichtlich der Anteile an verbundenen Unternehmen wurden auf den jeweils ermittelten Ertragswert Sensitivitätsberechnungen vorgenommen und Anteile, deren Buchwert oberhalb des Ertragswerts lag, wurden anhand qualitativer und quantitativer Kriterien dahingehend untersucht, ob eine Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf für Anteile an verbundenen Unternehmen sowie für Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen und ein Zuschreibungsbedarf auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 426 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher auch im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung in der Automobilbranche mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.



② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der aktuellen Entwicklung in der Automobilbranche auf die Geschäftstätigkeit einzelner verbundenen Unternehmen gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die durch die gesetzlichen Vertreter durchgeführten Sensitivätsberechnungen nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten

Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie zu den Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten »Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze« und in den Abschnitten »3. Finanzanlagen« und »4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände« unter den »Erläuterungen zur Bilanz« des Anhangs sowie im Abschnitt »Mercedes-Benz Group AG (Kurzfassung nach HGB)« unter »Vermögenslage« des Lageberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den Abschnitt »Nachhaltigkeitsbericht« des Lageberichts mit dem Konzernnachhaltigkeitsbericht, der Gegenstand einer separaten betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter und hinreichender Sicherheit ist
- den Abschnitt »Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems« des Lageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vor-

schriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für



unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die

bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise

vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahres-



abschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Mercedes-Benz_Group_AG_JA+LB_ESEF-2025-12-31-0-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als »ESEF-Unterlagen« bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (»ESEF-Format«) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden »Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen« weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das

Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Mai 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der »Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offen-

legung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB« und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Tandetzki.

Stuttgart, den 3. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dietmar Prümm
Wirtschaftsprüfer

Thomas Tandetzki
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter und hinreichender Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht

An die Mercedes-Benz Group AG,
Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den im Abschnitt »Nachhaltigkeitsbericht« des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart, (im Folgenden die »Gesellschaft«) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden der »Konzernnachhaltigkeitsbericht«) unter Berücksichtigung der im nachfolgenden Absatz dargelegten Prüfung mit hinreichender Sicherheit der mit * gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852

sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Aufgrund entsprechender Beauftragung haben wir die mit * gekennzeichneten Angaben

- Gesamtzahl der Beschäftigten
- Geschlechterverteilung in leitenden Führungspositionen (Führungsebene 1–3) (absolut)
- Mercedes-Benz CO₂-Emissionen im Durchschnitt Pkw und leichte Nutzfahrzeuge in Europa (in g/km) – unternehmensspezifisch
- Mercedes-Benz Treibhausgaswerte Pkw, SUV und mittelschwere Nutzfahrzeuge in den USA (in g CO₂/mi) – unternehmensspezifisch
- Mercedes-Benz Flottenverbrauch Pkw (importiert) in China (in l/100 km) – unternehmensspezifisch

(zusammen im Folgenden die »mit * gekennzeichneten Angaben«) im Konzernnachhaltigkeitsbericht einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unterzogen. Eine

Prüfung mit hinreichender Sicherheit dieser Angaben erfüllt die Anforderungen an eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit und entspricht, nach dem Erwägungsgrund 60 der CSRD, damit den Anforderungen der CSRD an die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Auf der Grundlage der im Rahmen unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beige-fügte Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit * gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein,



dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt »Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse« des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt »EU-Taxonomie« des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage unserer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit sind die mit * gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt »Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts« weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanage-

ment in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.



Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt »Allgemeine Informationen« des Konzernnachhaltigkeitsberichts ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es,

- a) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit * gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit * gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.
- b) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die mit * gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien gemacht worden sind.

Im Rahmen einer Prüfung gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- a) für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit
 - erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
 - identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle



des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.
- b) für die Prüfung mit hinreichender Sicherheit
- führen wir Prüfungshandlungen zur Risiko-beurteilung durch, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses über die für die Prüfung der mit * gekennzeichneten Angaben im Konzern-nachhaltigkeitsbericht relevanten internen Kontrollen, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern zu identifizieren und zu beurteilen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko,

dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- beurteilen wir die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Informationen aus den bedeutsamen Annahmen und die Angemessenheit dieser Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Informationen sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

- a) Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:
- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
 - die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
 - die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
 - die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in



Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

- b) Bei der Durchführung unserer Prüfung mit hinreichender Sicherheit haben wir die unter a) aufgelisteten Prüfungshandlungen in größerem Umfang durchgeführt sowie unter anderem:
- den Aufstellungsprozess sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen beurteilt.
 - Funktionsprüfungen zu ausgewählten internen Kontrollen durchgeführt.
 - Einzelfallprüfungshandlungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Stuttgart, den 3. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dietmar Prümm
Wirtschaftsprüfer

Thomas Tandetzki
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Mercedes-Benz Group AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Mercedes-Benz Group AG beschrieben sind.

Stuttgart, den 3. März 2026

Ola Källenius

Dr. Jörg Burzer

Mathias Geisen

Olaf Schick

Michael Schiebe

Britta Seeger

Oliver Thöne

Harald Wilhelm

Vorausschauende Aussagen:

Dieses Dokument enthält vorausschauende Aussagen zur aktuellen Einschätzung der Mercedes-Benz Group künftiger Vorgänge. Wörter wie »antizipieren«, »annehmen«, »glauben«, »einschätzen«, »erwarten«, »beabsichtigen«, »können/könnten«, »planen«, »projizieren«, »sollten« und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Diese Aussagen sind einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Einige wesentliche Beispiele hierfür sind (1) eine ungünstige Entwicklung der weltwirtschaftlichen Situation, insbesondere eine negative Veränderung der Marktbedingungen in den wichtigsten Absatzmärkten, zum Beispiel eine Veränderung des Konsumverhaltens in Richtung kleinerer und weniger gewinnbringender Fahrzeuge, eine eingeschränkte Nachfrage nach vollelektrischen Fahrzeugen oder ein möglicher Akzeptanzverlust der Produkte und Dienstleistungen mit der Folge einer Beeinträchtigung bei der Durchsetzung von Preisen und bei der Auslastung von Produktionskapazitäten, ein Rückgang der Wiederverkaufspreise von Gebrauchtfahrzeugen, (2) die Geschäftsaussichten der Gesellschaften, an denen die Mercedes-Benz Group bedeutende Beteiligungen hält, (3) die erfolgreiche Umsetzung strategischer Kooperationen und Joint Ventures, (4) eine Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeiten an den Kredit- und Finanzmärkten, (5) die erfolgreiche Umsetzung von Kostenreduzierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen sowie (6) der Abschluss laufender behördlicher oder von Behörden veranlasster Untersuchungen und der Ausgang anhängiger oder drohender künftiger rechtlicher Verfahren sowie weitere Risiken und Unwägbarkeiten, von denen einige im aktuellen Geschäftsbericht unter der Überschrift »Risiko- und Chancenbericht« beschrieben sind. Weitere Beispiele für solche Risiken sind auch unabwendbare Ereignisse höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Pandemien, Terrorakte, Cyberangriffe, politische Unruhen, bewaffnete oder sonstige Konflikte, Industrieunfälle und deren Folgewirkungen auf Verkaufs-, Einkaufs-, Produktions- oder Finanzierungsaktivitäten, Veränderungen von Wechselkursen, Zoll- und Außenhandelsbestimmungen, die Änderungen von Gesetzen, Bestimmungen und behördlichen Richtlinien (oder Änderungen in deren Auslegung), insbesondere soweit sie Fahrzeugemissionen, Kraftstoffverbrauch und Sicherheit oder die Kommunikation zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen (Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen) betreffen, Preiserhöhungen bei Kraftstoffen, Rohstoffen und Energie, Unterbrechungen der Produktion aufgrund von Material- oder Energieengpässen, Belegschaftstreiks oder Lieferanteninsolvenzen. Sollte einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder eine dieser Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die den vorausschauenden Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Die Mercedes-Benz Group hat weder die Absicht noch übernimmt sie eine Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend zu aktualisieren, da diese ausschließlich auf den Umständen am Tag der Veröffentlichung basieren.

